



Betreuung arbeitsloser Leute und Lebenshilfe e.V.

Korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt

Geschäftsstelle

Marchwitzastraße 24-26

12681 Berlin

Tel.: 030 54 98 91 0

Fax: 030 54 98 91 25

E-Mail: mail@ball-ev-berlin.de

[https:// www.ball-ev-berlin.de](https://www.ball-ev-berlin.de)

Kleiner Ratgeber **zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen**

Handreichung zur Unterstützung der Wahrnehmung, der Vermeidung
und des Rückbaus von Barrieren für Menschen mit
Behinderungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| I. Begrifflichkeiten und Hinweise zum Umgang | |
| 1. Begriff der Barrierefreiheit..... | S. 3 |
| 2. Begriff der Behinderung..... | S. 4 |
| 3. Grade der Behinderung und zuerkannte Merkzeichen..... | S. 6 |
| 4. Zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen..... | S. 8 |
| 5. Tipps zum Umgang mit Sehgeschädigten | S. 11 |
| 6. Tipps zum Umgang mit Schwerhörigen und Ertaubten | S. 14 |
| 7. Tipps zum Umgang mit Rollstuhlfahrern..... | S. 15 |
| 8. Tipps zum Umgang mit in der Kognition eingeschränkten Menschen..... | S. 17 |
| 9. Tipps zum Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung | S. 19 |
| 10. Tipps zum Umgang mit Menschen mit Autismus | S. 19 |
| 11. Tipps zum Umgang mit Menschen mit seelischen Erkrankungen..... | S. 19 |
| 12. Tipps zum Umgang mit älteren und körperlich behinderten Menschen..... | S. 20 |
| II. Barrierefreie Planung einer Veranstaltung | |
| 1. Auswahl eines geeigneten Veranstaltungsortes..... | S. 21 |
| 2. Sicherstellung barrierefreier Kommunikation..... | S. 21 |
| 3. Einladungen..... | S. 22 |
| 4. Organisation und Ablauf..... | S. 22 |
| 5. Technik/Zubehör..... | S. 23 |
| 6. Catering | S. 23 |
| III. Barrierefreie PDF..... | S. 24 |
| IV. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum | |
| 1. Begrifflichkeiten..... | S. 25 |
| 2. Flächen-und Raumbedarf..... | S. 28 |
| 3. Beläge und Oberflächen..... | S. 28 |
| 4. Fußgängerbereiche..... | S. 29 |
| 5. Rampen, Aufzüge, Treppenanlagen | S. 31 |
| 6. Behindertenparkplatz | S. 33 |
| 7. ÖPNV, Haltestellen, Gleisanlagen | S. 34 |
| 8. Infrastrukturelemente | S. 35 |
| 9. Freizeitanlagen | S. 36 |
| V. Checkliste zur Eigenprüfung der Barrierefreiheit | |
| 1. Besondere Einrichtungsmerkmale | S. 37 |
| 2. Angaben zum Parken | S. 38 |
| 3. Gebäude- und Einrichtungszugang | S. 38 |
| 4. Gesonderter Zugang für Rollstuhlfahrer..... | S. 39 |
| 5. Aufzug | S. 39 |
| 6. Sanitär/WC allgemein..... | S. 40 |
| 7. Sanitär/WC mit Einschränkungen | S. 40 |
| 8. Kenntlichmachung (Visualisierung) inklusiver Angebote..... | S. 41 |
| VI. Link- und Literaturliste..... | S. 43 |
| VII. Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen | S. 45 |
| VIII. Entgeltfreie Toiletten in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg | S. 51 |
| IX. Aktuelle Zahlen..... | S. 52 |

I. Begrifflichkeiten und Hinweise zum Umgang

Gesellschaftlich braucht es im Umgang mit Menschen mit Behinderungen insbesondere einen **Abbau von Barrieren** und einer **breitgefächerten Wahrnehmung von Behinderung im Alltagsbewusstsein**. („Enthinderung“).

Dafür muss Behinderung im Alltagsbewusstsein „neu gedacht“ werden. Barrieren im Alltag sind sehr vielfältig. Wir kennen bauliche Barrieren (Treppen), sensorische Barrieren (wenn fehlende visuell kontrastreiche Gestaltung, fehlende taktil erfassbare Merkmale und/oder fehlende akustische bzw. elektronische Informationen keine Orientierung ermöglichen), Barrieren im Service (die für den Rollstuhlfahrer unerreichbaren Regale) und Barrieren im zwischenmenschlichen Verhalten (wenn „Helfer“ übergriffig glauben, genau zu wissen, welche Unterstützung gerade gefragt ist. Neben dem Abbau struktureller Hemmnisse spielen inklusive Reflexions- und Bildungsprozesse eine zentrale Rolle, um die Barrieren in den Köpfen abzubauen und Einstellungen zu verändern.

Im Sinne eines „Universellen Designs“ (Design for all) steht dabei eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen im Fokus, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen, möglichst weitgehend ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden kann. D.h. Gestaltungslösungen müssen regelmäßig und ganz grundsätzlich den Anforderungen und Maßstäben einer alternden und/oder teilweise eingeschränkten Nutzerstruktur genügen.

Zentrale Leitlinie ist die Idee der Inklusion.

Inklusion als Perspektivenwechsel, als Abgrenzung von der Integration. Die klassische Integration wird im Alltagsverständnis häufig mit Anpassung einer Minderheit an die Mehrheit gleichgesetzt, denn es geht mithin darum, Ausgegrenztes wieder einzuschließen. Eine Gruppe („die Anderen“), oft defizitär oder zumindest als abweichend von der Norm beschrieben wird in eine andere, größere „normale“ Gruppe integriert. Bei der Inklusion hingegen wird eine solche Zwei-Gruppen-Theorie bewusst abgelehnt. Die Gesamtgruppe wird als verschieden, aber untrennbar betrachtet, es geht um „alle“. Es geht also um den Abbau von Barrieren, damit sich alle von vornherein als zugehörig fühlen können. Strukturen und Mechanismen müssen entsprechend angepasst werden – nicht die Menschen. **„Teil-Sein“ (d.h. Inklusion) und „Teil-Haben“ (d.h. Partizipation) bedingen sich gegenseitig.** Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit, Denn wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.

Die Diskrepanz zwischen Anspruch (Inklusion und Teilhabe) und Wirklichkeit (Exklusion und Benachteiligung) macht einerseits das kritische Potenzial des Inklusionsbegriffs gegenüber sozialen Verhältnissen deutlich, liefert andererseits aber auch Impulse für die Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen, bei der Menschen mit Behinderungen aber immer aktiv einbezogen werden müssen.

Die Nicht-Anwesenheit von Menschen mit (sichtbaren) Behinderungen darf keineswegs mit Nicht-Existenz verwechselt werden. Denn gäbe es keine Barrieren, die Menschen bereits im Vorfeld an der Teilnahme an einer Veranstaltung hindern, wäre deren Beteiligung auch deutlich höher.

1. Begriff Barrierefreiheit

Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Strukturen, Kommunikationsmitteln, wie Medien, Verkehrsmitteln und Wohnraum ist Menschenrecht. Dieses ist mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Deutschland seit 2009 geltendes Recht.

Im § 4 BGG wird definiert: „... **Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.**“

Daraus ergeben sich folgende grundlegenden Prinzipien:

1. **Zugänglichkeit** (begebar, befahrbar, erreichbar, ausreichender Bewegungsraum)
2. **Benutzbarkeit** (auffindbar, ohne Hilfe bedienbar, Gestaltung)
3. **Wahrnehmbarkeit** (gemäß den DIN-Normen 18040/1-3 gilt hier das 2-Sinne-Prinzip)
4. **Verständlichkeit** (Leichte und einfache Sprache)

Barrierefreiheit ist weit mehr als die oft verwandten Synonyme behindertengerecht, bedingt rollstuhlgerecht, rollstuhlgeeignet, behindertenfreundlich, barrierearm, altersgerecht, seniorengerecht Barrierefreiheit ist also viel mehr als Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. In der Praxis geht es z.B. um ebenerdigen/stufenlosen Zugang und Sanitäranlagen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderungen und Seheinschränkungen, die Bereitstellung von Kommunikationsassistenten für taube und gehörlose Menschen oder Assistenz für Menschen mit anderweitigem Unterstützungsbedarf. Darum, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern auch in Leichter Sprache vorhanden sind, dass Internetseiten so gestaltet sind, dass jeder sie nutzen kann. Immer geht es auch um die tatsächliche Umsetzung des 2-Sinne-Prinzips, d.h. Informationen sind gleichzeitig für zwei der drei Sinne – Sehen (visuell), Hören (auditiv), Tasten/Fühlen (taktil) – zugänglich. Bei Ausfall eines Reizes kann die Information immer noch wahrgenommen werden. **statt sehen - hören und tasten/fühlen, statt hören - sehen und fühlen/tasten.**

Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderungen, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Barrierefreiheit ist unentbehrlich für 10% der Bevölkerung, notwendig für 40% der Bevölkerung und komfortabel für 100% der Bevölkerung. Optische, motorische oder kognitive Einschränkungen, wie Weitsichtigkeit, schwindende Balance und eingeschränkte Feinmotorik, betreffen nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern sind übliche Veränderungen der Leistungsfähigkeit im Alterungsprozess eines jeden Menschen. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen, alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in Leichter Sprache oder mit Bebilderungen – nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.

2. Begriff der Behinderung

Die UN-BRK definiert Behinderung umfassend: Menschen mit Behinderungen sind... „**Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.**“ UN-BRK (Präambel, 2007)

Nach der Sozialgesetzgebung sind Menschen behindert, wenn sie: „...**körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.**“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

D.h., der Begriff steht für Menschen in allen Altersgruppen, die durch einen angeborenen oder erworbenen gesundheitlichen Schaden in der Ausübung, der im entsprechenden Lebensalter üblichen Funktionen und/ oder auch in der Wahrnehmung oder in dem gesamten Lebenskontext Einschränkungen unterliegen.

Der gesundheitliche körperliche Schaden kann in vielen verschiedenen Formen auftreten:

- Sinnesbehinderung (Hören/Sehen)
- Körperbehinderung
- Sprachbehinderung
- Geistige Behinderung
- Psychische / Seelische Behinderung (Geisteskrankheiten)
- Soziale Behinderung (Lernbehinderung)
- Dauerschädigung innerer Organe

Zum besseren Verständnis der Handlungsbedarfe nachfolgend eine Kurzdarstellung der bei der Beurteilung von Barrierefreiheit zu berücksichtigenden Einschränkungen. Nach der Art der Behinderung werden im Wesentlichen 4 unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderungen unterschieden:

1. Menschen mit Einschränkungen der Motorik, Kondition und Anthropometrie (Körpergröße)

Diese Nutzergruppe umfasst Menschen, die

- dauerhafte oder zeitweilige Einschränkungen des Bewegungsvermögens, insbesondere der Arme, Beine und Hände haben;
- Mobilitätshilfen oder Rollstühle nutzen;
- Einschränkungen durch Klein- oder Großwuchs haben;
- keine übliche Anthropometrie aufweisen, wie beispielsweise Kinder;
- über Einschränkungen der Kondition im Alter verfügen;
- Kinderwagen oder Gepäck transportieren.

Der Handlungsbedarf für diese Einschränkungen geht in erster Linie von erhöhtem Platzbedarf und der Notwendigkeit der Schwellenlosigkeit aus. Es sind Durchgangsbreiten oder Höhen von Bedienungselementen zu beachten. Wichtig sind auch eine benutzerfreundliche Handhabung bei angemessener Kraftanwendung und Ausdauer.

2. Menschen mit Einschränkungen der visuellen Wahrnehmung

Bei sehbehinderten Menschen ist das Sehvermögen erheblich eingeschränkt, jedoch die visuelle Orientierung und Information noch möglich. Bei blinden Menschen dagegen fällt das Sehvermögen vollständig oder fast vollständig aus. Orientierung und die Wahrnehmung ihrer Umwelt erfolgt hier durch Gehör und Tastsinn. Wichtige Hilfen im Alltag sind der Langstock, Blindenhund, Lupen und vieles mehr. Durchgängige Orientierungs- und Leitsysteme, klare Formen und Linien, Kontraste und große Schriften erleichtern den Alltag. Im Alltag erschweren Hindernisse, wie eine große Geräuschkulisse oder Schilder in der Fußgängerzone, die Orientierung. Welche Busse und Bahnen gerade vor/einfahren, ist für Blinde ohne akustische Information kaum erkennbar. Von besonderer Bedeutung ist die Vermittlung der Informationen durch das Zwei-Sinne-Prinzip. Blinde Menschen wünschen sich zu Erleichterung des Alltags akustische Informationen in öffentlichen Gebäuden, Handläufe mit fühlbaren Druckbuchstaben oder Brailleschrift, welche Hinweise auf die am Flur gelegenen Räume geben.

3. Menschen mit Einschränkungen der auditiven Wahrnehmung

Zu dieser Nutzergruppe gehören Menschen mit erheblich eingeschränktem Hörvermögen sowie Menschen mit Ausfall des Hörvermögens. Man unterscheidet zwischen völlig ertaubten Menschen, hochgradiger Schwerhörigkeit und leichten Hörverlusten. Betroffene orientieren sich im täglichen Leben in erster Linie visuell über die Augen und mit Hilfe der Gebärdensprache. Zur Kompensation der Einschränkungen sind raumakustische Aufwertungen von Räumen durch Schall mindernde Maßnahmen und der Einsatz induktiver Höranlagen hilfreich. Außerdem sind mehr optische Hilfen und Signale sowie eine stimmige Ausleuchtung nützlich. Ein übersichtlicher und die Richtungweisender Einsatz von Wegweisern in Gebäuden ist hilfreich. Grundsätzlich ist die Vermittlung der Informationen durch das Zwei-Sinne-Prinzip von besonderer Bedeutung. Beim Umgang mit Hörgeschädigten sollte immer nur 1 Person langsam und deutlich sprechen. Der Betroffene kann auch von den Lippen ablesen. Bei noch vorhandenen Hörresten hilft die Leichte Sprache den Betroffenen beim Verständnis des gesprochenen Wortes. Weitere Hilfen sind bspw. Hörgeräte bei noch vorhandenen Hörresten, vibrierende Alarmsignale und Gebrauchsgegenstände, Untertitel im Fernsehen und Internet. Auch wandeln sogenannte Schriftdolmetscher das gesprochene Wort simultan am PC zum Mitlesen um.

4. Menschen mit Einschränkungen der Kognition

Diese Nutzergruppe umfasst Menschen mit geistiger Behinderung sowie Lernbehinderung, aber auch ältere und demenzerkrankte Menschen, die aufgrund der demografischen Entwicklung zahlenmäßig eine sehr stark anwachsende Nutzergruppe darstellen. Diese Gruppe weist vielfältige Einschränkungen in Bezug auf Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen auf. Im Alter ist eine Verlangsamung von Denkprozessen zu verzeichnen, die auch zu verlangsamten Handlungsprozessen führt. Hier bedarf es insbesondere Maßnahmen zur unterstützenden Orientierung, wie leicht verständliche Orientierungssysteme und eindeutige Funktionsverteilungen. Die Vermittlung von Informationen sollte in Leichter Sprache erfolgen.

3. Grad der Behinderung und zuerkannte Merkzeichen

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt die Schwere einer Behinderung an. Er zeigt an, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist. Den GdB gibt man in 10er-Graden an, der niedrigste beginnt bei 20 und der höchste ist 100. Dabei handelt es sich nicht um Prozentangaben. Je höher der Wert, desto stärker ist die Behinderung. Einzelne Behinderungen oder Erkrankungen werden nicht zusammengezählt, sondern insgesamt bewertet. Ab einem GdB von 50 gilt man als schwerbehindert.

Aufgrund der individuellen Beeinträchtigung werden Nachteilsausgleiche gewährt, die beantragt werden müssen. Für die meisten Nachteilsausgleiche wird ein Schwerbehindertenausweis benötigt, d.h. ein GdB ab 50. Bei einem Behinderungsgrad von mindestens GdB 30 kann man unter bestimmten Voraussetzungen einem Schwerbehinderten gleichgestellt werden. Die Gleichstellung macht die Agentur für Arbeit.

Im Schwerbehindertenausweis besteht amtsseitig darüber hinaus die Möglichkeit, unterschiedliche Buchstabenkürzel, die sogenannten Merkzeichen, einzutragen.

Es werden folgende Merkzeichen unterschieden:

- **G** Gehbehinderung, Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit
- **aG** Außergewöhnliche Gehbehinderung
- **H** Hilflosigkeit
- **Bl** Blindheit
- **Gl** Gehörlosigkeit
- **TBl** Taubblindheit
- **B** Begleitperson erforderlich
- **1. Kl** 1. Klasse
- **RF** Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung

Darüber hinaus kann eine Zugehörigkeit zu Sondergruppen vermerkt werden:

- **Kriegsbeschädigt**
- **EB** Entschädigungsberechtigt
- **VB** Versorgungsberechtigt

Berlin kennt zudem nach Landesrecht noch das Merkzeichen:

- **T** Teilnahmeberechtigung am Sonderfahrdienst (Berlin)

Die Nachteilsausgleiche richten sich nach dem Grad der Behinderung und dem vergebenen Merkzeichen.

In der sozialen Infrastruktur des Bezirkes, in der Ausgestaltung inklusiver Angebote ist also ein besonderes Augenmerk auf die Problemlagen von Menschen mit Behinderung mit den ihnen zuerkannten Merkzeichen **G** (Erheblich Gehbehindert), **aG** (Außergewöhnlich Gehbehindert), **B** (Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erforderlich), **Bl** (Blind), **Gl** (Gehörlos) und **H** (Hilflos) zu legen.

Menschen, die nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere, Wegstrecken im Ortsverkehr zurücklegen können (die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden) und über eine Einschränkung des Gehvermögens verfügen, gelten als in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt und erhalten das **Merkzeichen „G“**.

Bei Personen mit einer Störung der Orientierungsfähigkeit, mit inneren Leiden oder aufgrund von Anfällen, wird die erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr angenommen.

Menschen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können, sind außergewöhnlich gehbehindert und erhalten das **Merkzeichen „aG“**. Bei der außergewöhnlichen Gehbehinderung muss eine Einschränkung der Gehfähigkeit vorliegen und mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 bewertet sein. Andere Arten von Bewegungsbehinderungen, wie beim Merkzeichen G, werden nicht berücksichtigt. Die Nutzung eines Rollstuhls alleine reicht nicht aus, um eine außergewöhnliche Gehbehinderung anzunehmen. Vielmehr ist eine ständige Nutzung des Rollstuhls maßgeblich, wenn ansonsten die Fortbewegung nur mit fremder Hilfe oder nur unter großer Anstrengung möglich ist. Nach § 229 SGB IX können auch Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen, so dass sie nach versorgungsärztlicher Feststellung ebenfalls als eine außergewöhnliche Gehbehinderung gelten und das Merkzeichen aG rechtfertigen können.

Menschen, die regelmäßig Hilfe bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen (Ein- und Ausstiegshilfe, Hilfe während der Fahrt oder Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen), erhalten das **Merkzeichen „B“**.

Das **Merkzeichen „Bl“** erhalten Menschen, bei denen die Gesamtsehschärfe bei-
däufig maximal ein Fünfzigstel (Visus von 0,02) beträgt. Ein solches Merkzeichen können auch sehbehinderte Menschen erhalten, bei denen eine dieser Sehschärfe gleichwertige Sehstörung vorliegt. Dies ist u.a. der Fall, wenn das Gesichtsfeld erheblich eingeschränkt ist.

Als Gehörlos werden Menschen bezeichnet, bei denen Taubheit auf beiden Seiten vorliegt. Hörbehinderte Menschen die eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit haben und eine schwere Sprachstörung aufweisen (in der Regel angeboren oder in der Kindheit erworben) Ihnen hat man das **Merkzeichen „Gl“** zuerkannt.

Das **Merkzeichen „TBl“** erhalten schwerbehinderte Menschen, die wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 haben).

Menschen, die jeden Tag zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen, gelten als hilflos und man hat ihnen das **Merkzeichen „H“** zuerkannt. Dies gilt auch, wenn die Unterstützung nicht dauerhaft, aber eine ständige Bereitschaft zur Hilfestellung vorhanden sein muss.

4. Zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen

Eine Beeinträchtigung bezieht sich auf jegliche Form von Verminderung der körperlichen, geistigen oder emotionalen Fähigkeiten einer Person. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft sein und hat nicht unbedingt Auswirkungen auf die Teilnahme am täglichen Leben. Im Kontext des respektvollen Umgangs mit diesem Personenkreis, ist das Wort „Beeinträchtigung“ sicher richtig und auch angebracht. Behinderung hingegen bezieht sich auf die Auswirkungen einer Beeinträchtigung auf die Fähigkeit einer Person, sich in der Gesellschaft zu bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Eine Behinderung entsteht also durch Barrieren in der Umwelt oder durch soziale Normen, die die volle Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen erschweren. D.h., Beeinträchtigung beschreibt die individuelle Einschränkung, während Behinderung die resultierenden Barrieren in der Gesellschaft umschreibt.

Ein guter erster Schritt! – oder wie Sie ein Hineintreten in „Fettnäpfchen“ im Alltag vermeiden können

1. **Anrede** → **Reden Sie mit dem Menschen – nicht über ihn hinweg**
Menschen mit Behinderung sind Menschen wie Sie und ich und möchten auch so behandelt werden. Deshalb sollten Sie Ihnen gegenüber immer natürlich bleiben und daran denken, dass alle Umgangsformen und Höflichkeitsbezeugungen wie unter Nichtbehinderten gültig sind. Ein auffälliges Anstarren der Person ist genauso falsch wie ein betretenes Wegsehen. Die beste Strategie: einen Augenblick abwarten, abwägen, ansprechen. Haben Sie keine falschen Hemmungen, den Menschen mit Behinderung direkt anzusprechen. Wenn Sie mit Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsigen Menschen sprechen, bemühen Sie sich um gleiche Augenhöhe, indem Sie sich setzen/hocken.
2. **Alltag** → **Unterstützung anbieten – und abwarten**
Generell ist es höflich, wenn Sie Ihre Hilfe anbieten. Noch höflicher ist es, geduldig auf die Antwort zu warten. Dazu gehört auch die Akzeptanz, wenn jemand Ihre Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchte. Denken Sie immer daran, dass nicht nur bauliche Barrieren, sondern vor allem Gedankenlosigkeit und Intoleranz den Weg von Menschen mit Behinderung hemmen könnten. Bitte bei aller Hilfsbereitschaft sich nicht selbst überfordern.
3. **Information** → **Kommunizieren Sie besser zu viel als zu wenig**
Gerade für blinde Menschen ist es wichtig, dass Sie ausgiebig kommunizieren. Machen Sie sich bemerkbar. Sagen Sie wenn Sie den Raum verlassen oder betreten. Nennen Sie Ihren Namen! Achten Sie bei der Begrüßung auf die Körpersprache des blinden Menschen und fragen Sie „Wollen wir Händeschütteln?“ Bedenken Sie, dass der Handschlag eine wichtige Möglichkeit ist, um Informationen über Sie zu erhalten und Sie zu begreifen. Fragen Sie beim Ortswechsel: „Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten?“ Generell gilt: Sprechen Sie das Gewollte direkt an.
4. **Respekt** → **Beachten Sie die Distanzzonen**
Gerade für Menschen mit Behinderungen ist es besonders wichtig, dass andere die Distanzzonen beachten. Fremden erwachsenen Menschen sollte man selbstverständlich nicht ohne weiteres den Kopf streicheln oder die Schulter tätscheln. Ein Tabu ist es, den Blindenstock zu verlegen, die Position des Rollstuhls zu verändern oder ihn gar als Garderobenständer zu missbrauchen. Hilfsmittel sind für

Menschen mit Behinderungen etwas sehr Persönliches und gehen Fremde nichts an. Denken Sie auch daran, dass der Blindenhund „bei der Arbeit“ ist und lenken Sie ihn nicht ab. Fragen Sie ggf. nach, ob Sie ihn streicheln dürfen und akzeptieren Sie, wenn die Antwort „nein“ lautet.

5. **Normalität** → **Keine Angst vor gewohnten Redewendungen**
Sagen Sie ruhig „Auf Wiedersehen“ zu einem blinden Menschen und fragen Sie die Rollstuhlfahrerin, ob sie mit Ihnen „spazieren gehen“ will. Auch die Formulierung: „Wann sehen wir uns wieder?“ ist gegenüber blinden Menschen keineswegs anstößig. An diesen gängigen Formulierungen stören sich Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht.
6. **Sorgfalt** → **Vorsicht vor Diskriminierung**
Sprachliche Sorgfalt ist gefragt, wenn Sie über Menschen sprechen. Gehörlose Menschen sind nicht taubstumm, sondern kommunizieren über die Gehörlosensprache und sind gehörlos, aber nicht stumm. „Mongolismus“ ist keine Diagnose, sondern eine Diskriminierung. Sprechen Sie vom „Down-Syndrom“ oder von „Trisomie 21“. Reden Sie statt von „Behinderten“ besser von „Menschen mit Behinderungen“ oder noch besser von „Menschen mit Beeinträchtigungen“.
7. **Ansehen** → **Suchen Sie Blickkontakt**
Sie schenken einem Menschen Ansehen, indem Sie ihn ansehen. Für schwerhörige Menschen ist diese Höflichkeit besonders wichtig, da Mimik und Gestik beim Verstehen helfen. Wer schon einmal einen Referenten erlebt hat, der beim Schreiben mit dem Rücken zum Publikum redet, kennt den Effekt. Wenden Sie Ihr Gesicht zum Gegenüber und vermeiden Sie es, ihn anzuschreien oder in Babysprache zu sprechen. Schwerhörigkeit sollte nicht mit Begriffsstutzigkeit verwechselt werden.
8. **Beachtung** → **Der Dolmetscher hat die Nebenrolle**
Wenn ein Dolmetscher im Einsatz ist: Sehen Sie beim Sprechen nicht den Dolmetscher, sondern ihren Gesprächspartner/ ihre Gesprächspartnerin an und wählen Sie die direkte Anrede mit „Sie“ bzw. „Du“. Ihre Gesprächspartner haben die Hauptrolle, der Dolmetscher die Nebenrolle. Dies stellt für den Dolmetscher keine Unhöflichkeit dar. Generell gilt: Erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung werden gesiezt. Bleiben Sie beim Sie oder klären Sie die gleichberechtigte Anrede. Etwa: „Wollen wir Du zu einander sagen?“
9. **Small Talk** → **Keine plumpe Neugier**
Plumpe Neugier ist im Small Talk generell tabu. Fragen Sie Ihren Gesprächspartner nicht, warum oder seit wann er eine Behinderung hat. Wenn er will, wird er Ihnen die Geschichte von selbst erzählen. Anstarren gehört nicht zu den guten Umgangsformen. Bedenken Sie, dass auch blinde Menschen Blicke spüren.
10. **Bewusstsein** → **Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen**
Menschen mit Behinderung sind in jedem Alter und in jedem Geschlecht zu finden und können Ihnen bekannt oder unbekannt sein.
Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen. Verzichten Sie darauf, Menschen auf die Behinderung zu reduzieren. Begreifen Sie Andersartigkeit nicht als Makel, sondern als Vielseitigkeit: Behinderte Menschen können vieles, was Nichtbehinderte erstaunt.

Die vorstehenden Hinweise gelten in der Regel immer. Meist gilt der Grundsatz:

„Man ist nicht behindert, man wird behindert“.

Oder, wie Richard von Weizäcker es einmal treffend formulierte: **„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, aber ein Geschenk was einem auch jeden Tag wieder genommen werden kann.“**

5. Tipps zum Umgang mit Sehgeschädigten

- So normal wie möglich miteinander umgehen ist immer richtig ... Sehbehinderung ist nicht gleich Sehbehinderung. Vielen Sehbehinderten sieht man ihre Sehbehinderung nicht an. Deshalb sollte man bei Fragen nach dem Weg oder der Abfahrtszeit eines Zuges Äußerungen, wie: „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“ oder „Kaufen Sie sich mal eine Brille“, vermeiden.
- Unterstützung erwarten Sehgeschädigte nur dort, wo es gilt, das fehlende Sehvermögen auszugleichen.
- Sie brauchen kein Mitleid, sondern ab und zu zwei sehende Augen und eine helfende Hand.
- Stellen Sie sich vor. Sagen Sie Ihren Namen.
- Sprechen Sie nicht die Begleitperson an, wenn Sie einem Blinden oder Sehbehinderten etwas sagen möchten...
- Ebenso wichtig ist es, ihn darauf hinzuweisen, wenn man die Unterhaltung unterbricht und sich einem anderen Gesprächspartner zuwendet oder den Raum kurz verlässt.
- Ganz selbstverständlich sollte es auch sein, Blinde nicht zu belauschen. Auch sollte man in ihrer Gegenwart keine heimlichen Blicke oder Gesten mit anderen auszutauschen.
- Viele Passanten wollen besonders rücksichtsvoll sein und bleiben mucksmäuschenstill auf dem Gehweg stehen, wenn ihnen ein Blinder begegnet, um ihn nicht zu stören. Würden Sie stattdessen mit normalem Schritt weitergehen oder gar den Blinden ansprechen, dann könnte dieser schon ausweichen, bevor er mit dem Stock das Bein des Passanten berührt.
- Wenn ein Blinder oder hochgradig Sehbehinderter die Straße überqueren will, ist er über ein Hilfsangebot besonders dankbar. Fragen Sie: Brauchen Sie Hilfe? Einige möchten allerdings ganz selbstständig gehen und werden deshalb Hilfe ablehnen. Die Frage ob Hilfe benötigt wird hat dabei nicht nur eine praktische Seite, denn auch wenn die Hilfe abgelehnt wird tut es dem Sehgeschädigten mental einfach gut, die Aufmerksamkeit anderer Menschen zu spüren.
- Beim Gehen ziehen Blinde es vor, den Arm ihrer Begleitperson unterzufassen, sie wollen also nicht gezogen oder geschoben werden. Insofern ist die Frage „Wie möchten Sie geführt werden?“ durchaus legitim und räumt eventuelle Unsicherheiten aus dem Weg. Es ist auch wichtig zu wissen, ob es hinauf- oder hinabgeht.
- Fassen Sie Blinde nicht einfach an und schieben oder führen Sie die Person nicht in eine Richtung!
- Türen sollten nach Möglichkeit geschlossen sein. So besteht für Sehgeschädigte keine Gefahr dagegen zu laufen. Außerdem findet der Nichtsehende die Klinke leichter.
- Will man einem Blinden einen Sitzplatz anbieten, dann führt man ihn am besten bis an den Stuhl oder Sessel heran, legt seine Hand auf die Lehne oder Sitzfläche und teilt ihm dadurch mit, wie die Sitzgelegenheit platziert ist.
- Helfen Sie Blinden im Bus/Zug einen Sitzplatz zu finden. Er kann bei einer Notbremsung keinen Haltegriff finden. Aber drücken Sie ihn nicht einfach auf einen Platz, er verliert dann die Orientierung.
- Beim Essen legt man die Speisen am besten vor und teilt zugleich mit, um was es sich im Einzelnen handelt. Sofern der Blinde nicht vorzieht, dies selbst zu tun, kann Fleisch vorgeschnitten werden. Die Anordnung der Speisen auf dem Teller

kann sehr gut dadurch erklärt werden, dass man sich den Teller als Ziffernblatt einer Uhr vorstellt, (Das Fleisch liegt zwischen 4 und 7). Die Getränke gießt die Begleitperson ein. Glas oder Tasse stellt man dicht neben den Teller des Blinden und weist darauf hin.

- Beim Rauchen sollte man dem Blinden einen eigenen Aschenbecher anbieten. Beim Einkaufen sollte der Begleiter informiert sein, was im Einzelnen eingekauft werden soll.
- Unnötige Belastungen sind zu vermeiden, Zeitdruck ist zu reduzieren. Auf Fragen nicht mit „da“ oder „dort“ antworten; denn „Wo ist da?“ und „Wo ist dort?“. Dem Blinden oder Sehbehinderten ist nur geholfen, wenn er genaue Auskünfte erhält. Eine Bushaltestelle „da drüben“ wird er nur schwer finden. Geben Sie möglichst genaue Wegbeschreibungen.
Sehbehinderte orientieren sich mit ihrem Langstock an der von der Straße abgewandten Seite des Fußweges. Der ist oft mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt, die in den Gehwegbereich hineinragen. Hier ist ein entsprechender Rückschnitt hilfreich.
- Man sollte darauf achten, dass der Sehbehinderte nicht ins Gegenlicht sieht.
- Wählen Sie eine große, kontrastreiche Schrift für Hinweise vor und im Haus sowie für das Wegeleitsystem. Prüfen Sie, ob alle Räume barrierefrei erreichbar sind.
- Auch wenn die Sehgeschädigten nicht die Kernzielgruppe der Einrichtung darstellen, sollte im Flyer und anderen Marketing-Materialien darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Personengruppe herzlich willkommen ist und die Einrichtung sich auf deren Bedürfnisse eingestellt hat.
- Optimaler Kontrast zwischen Text und Hintergrund auf Türschildern ist anzustreben, um eine Überanstrengung der Augen zu vermeiden und die Aufmerksamkeit auf den Text zu lenken, (vgl. Hell-Dunkel-Kontrast bei Schwarz-Weiß-Darstellungen).
- Beschilderung der Räume außen neben der Tür, Schriftgröße auf Wegweiser/Orientierungstafeln können Sie optimieren, wenn Sie eine Schriftgröße 1,8 cm bis 3,5 cm bei 1 m Abstand wählen, in der Darstellung den realen Geschossebenen folgen, mit Pfeilmarkierungen den Weg weisen.
- Türrahmen mit einem farbigen Kontrast absetzen oder Türen mit einer farbigen Drückergarnitur ausstatten,
- Lichtausschnitte in Türen kontrastreich markieren (z.B. mit Folie bekleben)
- Lichtschalter mit farbigem Blendrahmen/Abdeckrahmen (je nach Typ ab 4,70 EUR) hervorheben,
- Die Bestuhlung ist in einer Art und Weise zu realisieren, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigung keine Barriere darstellen.
- Eine Optimierung der tageslichtähnlichen Beleuchtung ist über künstliches Dauerlicht (LED) oder Installation eines Bewegungsmelders zu erreichen.
- Für sehbeeinträchtigte Menschen sind Wege zur Treppe mit Rippen- oder Noppenplatten auszustatten (gibt es auch zum Aufkleben auf Bestandsböden)
- Aufsteller sind so zu platzieren, dass sie für sehbeeinträchtigte Menschen kein Hindernis darstellen. Informationstafeln können auch hängend angebracht werden.
- Eine Stufenvorderkantenmarkierung am Gebäudezugang bedeutet, dass die Markierung als eine 4 bis 5 cm breite, bis zur Kante reichende Linie auf der gesamten Treppenbreite gestaltet werden muss, [DIN 32975, Kap 4.7; DIN 18040-1 und -2, Kap. 4.3.6.4]).

- Bei natürlichem und künstlichem Licht sind störende Blendungen oder Reflexionen mit einer matten Oberfläche zu minimieren.
- Tastaturbedienbarkeit des eigenen Web-Auftritts sicherstellen, da sehgeschädigte Nutzer sehr selten mit der Maus als Eingabegerät arbeiten (barrierefreie Kommunikation - Einhaltung der BITV 2.0)

6. Tipps zum Umgang mit Schwerhörigen und Ertaubten

- Zur Kontaktaufnahme mit Hörgeschädigten und tauben Menschen winken Sie mit der Hand oder nicken Sie mit dem Kopf.
- Sehen Sie den Schwerhörigen beim Sprechen stets an, damit er von den Lippen ablesen kann. Hörgeschädigte und taube Menschen erst ansprechen, wenn Sie Blickkontakt haben.
- Sprechen Sie einen Schwerhörigen nie von hinten an oder mit der Hand vor dem Mund.
- Sprechen Sie ruhig, langsam, mit deutlichem Mundbild und im normalen Tonfall.
- Schreien Sie nicht, das verzerrt den Ton und kann besonders bei Hörgeräteträgern schmerzhaft sein.
- Bilden Sie kurze und vollständige Sätze. Vermeiden Sie Fremdwörter.
- Kündigen Sie das Gesprächsthema und/oder den Gesprächsinhalt am Anfang an.
- Kündigen Sie Fragen an. Hinterfragen Sie bei Zweifeln, ob der Schwerhörige Sie versteht.
- Wichtige Terminen, Zahlen oder Adressen notieren Sie zur Sicherheit.
- Unterstützen Sie das gesprochene Wort durch natürliche Gestik und Mimik, das ersetzt die Sprachmelodie.
- Bleiben Sie bitte geduldig, wenn etwas nicht verstanden wurde.
- Sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse, lassen Sie den Schwerhörigen möglichst mit dem Rücken zum Licht sitzen, damit er besser ablesen kann. Vermeiden Sie Gegenlicht.
- Sorgen Sie bei einer Unterhaltung in Gesellschaft dafür, dass der Schwerhörige etwas mitbekommt, machen Sie ihn (auch durch Wiederholungen von Zeit zu Zeit) mit dem jeweiligen Thema vertraut.
- Lachen Sie den Schwerhörigen oder Ertaubten nicht aus, wenn er etwas nicht verstanden hat oder eine falsche Antwort gegeben hat, wiederholen Sie bitte Ihre Frage und sagen Sie ggf. auch, warum die falsche Antwort komisch war.
- Vermeiden Sie bei einem Gespräch unnötigen Lärm, reduzieren Sie Umgebungsgeräusche, wenn Sie mit einem Schwerhörigen sprechen.
- Auch wenn die Schwerhörigen und Ertaubten nicht die Kernzielgruppe der Einrichtung darstellt, sollte im Flyer und anderen Marketing-Materialien darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Personengruppe herzlich willkommen ist und die Einrichtung sich auf deren Bedürfnisse eingestellt hat.
- Gardinen, Lamellenvorhänge und Teppichboden unterstützen durch Schallabsorption die Akustik für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Sie brechen den Widerhall und verbessern die Raumakustik nach DIN EN ISO 11654 für hörbeeinträchtigte Menschen. Gardinen verhindern zudem die Blendung durch Sonnenstrahlung.
- Informieren und sensibilisieren Sie zu Höreinschränkungen und dem Stellenwert des Hörens. Pflegen Sie einen offenen Umgang mit unterschiedlichen Höranforderungen.
- Informieren Sie zum Umgang mit Ohrgeräuschen (bspw. Tinnitus).
- Zugänglichmachung akustischer Alarmsignale und Notfallkommunikation für Menschen mit Hörbehinderung
- Lärmbelastungen im Freizeitverhalten können Sie am besten durch einen bewussten Umgang mit Freizeitlärm vorbeugen.

7. Tipps zum Umgang mit Rollstuhlfahrern

- Fragen Sie: Brauchen Sie Hilfe?
- Schieben Sie niemals einen Rollstuhlfahrer irgendwohin ohne vorher zu fragen!
- In der Regel wird der Rollstuhlfahrer Sie selbst um Hilfe bitten, wenn er Hilfe braucht!
- Wenn ein Rollstuhlfahrer Sie im Supermarkt bittet, ihm etwas aus einem oberen Regal zu reichen, dann begleiten Sie ihn nicht anschließend durch den ganzen Markt!
- Bedenken Sie, dass der Blickwinkel eines Rollstuhlfahrers viel tiefer ist, als Ihrer. Beugen Sie sich daher zu ihm hinunter, wenn Sie ihm etwas zeigen oder mit ihm sprechen.
- Vermeiden Sie Stufen/Schwellen und nutzen nach Möglichkeit schwellenlose Ausbildung der Verkehrswege oder Rampen.
- Rollstuhlfahrer nicht wie ein störendes Hindernis einfach wegschieben!
- Mitnehmprodukte, Materialien oder Flyer in der Einrichtung so platzieren, dass sie von Rollstuhlfahrern eigenständig mitgenommen werden können.
- Wo es möglich ist, Automattüren installieren. Bei nicht automatisch öffnenden Türen für einen niedrigen Öffnungswiderstand sorgen.
- Um einen Rollstuhl gut benutzen zu können, braucht man ausreichend Platz. Durchgänge müssen deswegen mindestens 90 cm breit sein.
- Montagehöhen für Briefkästen, Lichtschalter, Türklingeln, Türöffner u.ä. sollten die Sitzhöhe von Rollstuhlfahrern berücksichtigen.
- In den Einrichtungen für Rollstuhlfahrer sollten zur Unterfahrbarkeit höhenverstellbare Tische vorgehalten werden.
- Die Umgebung des Eingangsbereiches regelmäßig auf Löcher im Gehweg und fehlende Steine kontrollieren. Bei festgestellten Mängeln umgehend handeln.
- Nutzung der Piktogramme zur Kennzeichnung der für Rollstuhlfahrer notwendigen Infrastruktur (Weg, Behindertentoilette, Parkplatz)
- Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, brauchen viel Platz beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto. Deshalb gibt es für sie spezielle Parkplätze. Sicherstellen, dass die Behindertenparkplätze der Einrichtung nicht zugeparkt sind.
- Wenn es bei Ihnen keinen Fahrstuhl gibt und Bereiche im Haus von Rollstuhlfahrern nicht genutzt werden können, weisen Sie in Ihren Materialien darauf hin,
- Standort der Behindertentoilette auf der Schilderanlage des Hauses explizit mit ausweisen.
- Die Türen, die zu den behindertengerechten Toiletten führen, müssen nicht nur breiter sein, sondern dürfen im Gegensatz zu den üblich eingebauten Türen nicht nach innen öffnen. Die Zarge ist so zu setzen, dass die Türen nach außen öffnen und dort entriegelt werden. Der Hintergrund ist der, dass man sich im Fall des Sturzes eines Besuchers und des Umkippen eines Rollstuhls mit gleichzeitiger Blockade der Tür, dennoch Zugang verschaffen kann.
- Bei der Ausstattung der behindertengerechten Toilette ist auch darauf zu achten, dass auch die Waschbecken und die Spiegel abgesenkt sind, um von Gästen im Rollstuhl optimal genutzt werden zu können.
- Auch wenn die Rollstuhlfahrer nicht die Kernzielgruppe der Einrichtung darstellt, sollte im Flyer und anderen Marketing-Materialien darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Personengruppe herzlich willkommen ist und die Einrichtung sich auf deren Bedürfnisse eingestellt hat.

- Bei Unsicherheiten geben Sie vorab Empfehlung an Rollstuhlfahrer, Verkehrsflächen nur mit Begleitperson zu nutzen und Sie diese bereitstellen.
- Ggf. Nachrüstung von Handläufen in der Nähe des Rampenbereiches
- Aufschaltung eines „Notrufes“ (bspw. Behinderten-WC, Eingangsbereich) nur zu einem in der Öffnungszeit dauerhaft besetzten Raum
- Kennzeichnung des barrierefreien Zugangs für Rollstuhlfahrer durch Piktogramm
- Ggf. Optimierung der Handhabbarkeit der Tür, (möglich wäre eine Ausstattung der Tür mit einem Handgriff in 0,85 m Höhe in der Waagerechten)

8. Tipps zum Umgang mit in der Kognition eingeschränkten Menschen

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten brauchen für die Umsetzung von Informationen länger als gesunde Menschen. Sie können mit langen und komplizierten Sätzen nicht umgehen. Sie können die Bedeutung von Worten (z.B. Fachsprache der Behörden, juristische Ausdrücke usw.) nicht verstehen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen – Zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
- Menschen mit Demenzkrankheit,
- Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen,
- Menschen, die nicht so gut lesen können.

Das Netzwerk Leichte Sprache hat Regeln erarbeitet, die Sie bei Nutzung der Leichten Sprache berücksichtigen sollten. Diese beziehen sich auf den Umgang mit Wörtern, Zahlen und Zeichen, Sätzen, Texten und die Gestaltung und Nutzung von Bildern.

Umgang mit Wörtern:

- Benutzen Sie einfache Wörter.
- Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.
- Benutzen Sie bekannte Wörter. Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.
- Erklären Sie schwere Wörter.
- Kündigen Sie schwere Wörter an.
- Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.
- Benutzen Sie kurze Wörter.
- Verzichten Sie auf Abkürzungen.
- Trennen Sie lange Worte mit einem Bindestrich (Konzert-Abend).
- Benutzen Sie Verben.
- Benutzen Sie aktive Wörter.
- Vermeiden Sie den Genitiv.
- Vermeiden Sie den Konjunktiv, wie z.B. hätte, könnte, sollte, müsste.
- Benutzen Sie positive Sprache.
- Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache.

Umgang mit Zahlen und Zeichen:

- Schreiben Sie Zahlen so, wie die meisten Menschen sie kennen.
- Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen.
- Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen.
- Schreiben Sie Zahlen nicht als Wort.
- Wie Datum, Uhr-Zeiten, freie Zeit-Angaben am besten geschrieben werden, besprechen Sie mit Betroffenen im Vorfeld, da es verschiedene Möglichkeiten gibt.
- Telefon-Nummern schreiben Sie mit Leer-Zeichen.
- Vermeiden Sie Sonderzeichen.

Umgang mit Sätzen:

- Schreiben Sie kurze Sätze.
- Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.
- Benutzen Sie einen einfachen Satz-Bau.
- Am Anfang vom Satz dürfen auch die Worte: „Oder“, „Weil“, „Und“, „Aber“, „Wenn“ stehen.

Umgang mit Texten:

- Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.
- Vermeiden Sie Fragen im Text. Manchmal passt eine Frage gut als Überschrift.
- Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört.
- Verwenden Sie keine Textverweise.
- Sie dürfen einen Text beim Schreiben in Leichter Sprache verändern. Der Inhalt muss erhalten bleiben.

Text-Gestaltung und Einsatz von Bildern:

- Benutzen Sie eine einfache Schrift-Art.
- Benutzen Sie eine große Schrift, (mindestens Arial 14pt)
- Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen, (empfohlen wird ein 1,5 Zeilen Abstand).
- Schreiben Sie immer links-bündig.
- Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine neue Zeile.
- Trennen Sie keine Wörter am Ende einer Zeile.
- Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile, die vom Sinn her zusammen gehören.
- Lassen Sie den Satz zusammen.
- Machen Sie viele Absätze und Überschriften.
- Schreiben Sie eine Adresse so wie auf einem Brief.
- Heben Sie wichtige Dinge hervor.
- Benutzen Sie dunkle Schrift. Und helles Papier.
- Benutzen Sie dickes Papier. (ab 80g – Schrift darf nicht durchscheinen)
- Nehmen Sie mattes Papier.
- Benutzen Sie Bilder (bspw. auch in Speise-Karten und Getränke-Karten).
- Benutzen Sie scharfe und klare Bilder.
- Benutzen Sie Bilder nicht als Text-Hintergrund.

9. Tipps zum Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung

- Der Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung erfordert viel Geduld, Verständnis und Güte.
- Sie möchten ernstgenommen und freundlich behandelt werden.
- Über geplante Veränderungen sollten Sie rechtzeitig informieren.
- Feste Bezugspersonen sind von Vorteil und gemeinsam festzulegen.
- Sprechen Sie mit ihnen in kurzen klaren Sätzen und nicht in Kindersprache.
- Machen Sie lieber eine Sache vor, als lange Erklärungen abzugeben.
- Geben Sie Anweisungen präzise. Ggf. wiederholen Sie diese.

10. Tipps zum Umgang mit Menschen mit Autismus

- Der Umgang mit Menschen mit Autismus hat an Bedeutung zugenommen.
„Autismus ist eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung. Häufig bezeichnet man Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen auch als Störungen der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirken.“ (Bundesverband Autismus)
- Vermeiden Sie sensorische Überlastungen durch zu viele Eindrücke und Reize auf die Sinne.
- Prüfen Sie, ob es ruhige Ecken oder kleinere Rückzugsoasen gibt.
- Sorgen Sie für feste Strukturen und Beständigkeit, soweit dies möglich ist.

11. Tipps zum Umgang mit Menschen mit seelischen/psychischen Erkrankungen

- Seelische/ psychische Erkrankungen werden, wenn überhaupt, oft dadurch erkennbar, dass Betroffene besondere Schwierigkeiten im Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld haben.
- Das heißt für Sie im Umgang mit einem psychisch Kranken: Geduld, Beständigkeit, Offenheit.
- Eigene Kontaktbereitschaft ist stets aufs Neue zu verdeutlichen.
- Nicht sofort zurückziehen, wenn Ihr Hilfeangebot nicht (oder nicht gleich) angenommen wird.

12. Tipps zum Umgang mit älteren und körperlich behinderten Menschen

Leider ist es nicht allen Menschen vergönnt, in voller geistiger und körperlicher Fitness alt zu werden. **Mit zunehmendem Alter hört, sieht und geht man schlechter** – man wächst mit dem Alter in die Behinderung hinein. Multimorbide Patienten sind gekennzeichnet durch diverse Begleiterscheinungen und Risikofaktoren, wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Allergien, Gehbehinderungen, eingeschränktes Seh- und Hörvermögen, Knochen- und Gelenkerkrankungen bis hin zur Demenz. Wie für alle anderen Zielgruppen auch, benötigt man ein gewisses Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit.

- Achten Sie, wie sonst auch, auf persönliche Wertschätzung. Jeder Besucher ist individuell und hat es verdient, mit Freundlichkeit, Respekt und Wertschätzung behandelt zu werden.
- Achten Sie auf versteckte Hilferufe: Sowohl älteren als auch körperlich behinderten Menschen fällt es oft schwer, um Hilfe zu bitten. Stattdessen erwarten Sie, dass ein aufmerksames Gegenüber erkennt, wenn Hilfe vonnöten ist.
- Komfort, Bequemlichkeit, Service, Qualität und vor allen Dingen Umgangsformen stehen hoch im Kurs. (namentliche Begrüßung, Hilfe beim Aus- und Anziehen von Jacken und Mänteln, der Moment für das persönliche Gespräch ...)
- Ältere Menschen schätzen es und fühlen sich oft wohler, wenn sie nicht nur von ganz jungen Mitarbeitern umsorgt werden. Mitarbeiter, die eine gewisse Reife ausstrahlen, sind gern gesehen, vermutet man von diesen gleichzeitig mehr Erfahrung und Einfühlungsvermögen in die eigene Situation.
- Stellflächen für Rollatoren, ggf. Arretierungshilfen für Gehhilfen mit einplanen
- Achten Sie bei der Beleuchtung darauf, dass die Lichtverhältnisse so kontrastreich sind, dass Menschen mit Sehbehinderungen ihr Umfeld und wichtige Hinweise gut erkennen können.
- Sie sollten eine Anzahl von Stühlen für Lebensältere vorhalten, die nicht nur chic, sondern auch bequem und mit Armlehnen ausgestattet sind. Vor allem sollten sie so fest gepolstert sein, dass die Besucher mühelos aufstehen können.
- Vermeidung von Stufen oder Stolperfallen, wie z.B. Teppichkanten
- Bodenbeläge sollten grundsätzlich rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein
- Hilfreich ist die Steuerung der Innenbeleuchtung der Behindertentoilette über einen Bewegungsmelder mit 360°, der beim Eintreten oder einfahren den Lichtimpuls auslöst. Damit werden nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Menschen mit starker körperlicher Behinderung, die nicht in der Lage sind, einen Lichtschalter selbstständig zu betätigen, unterstützt.
- Älteren Menschen, u.a. mit geminderter Kraft in den Beinen, Problemen mit dem Gleichgewichtssinn, mit regelmäßigen Schwindelanfällen, nach Anfallsleiden, die Nutzung eines Rollators empfehlen (Probenutzung)
- Auch wenn die älteren und körperlich behinderten Menschen nur eine Zielgruppe der Einrichtung darstellt, sollte im Flyer und anderen Marketing-Materialien darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Personengruppe herzlich willkommen ist und die Einrichtung sich auf deren Bedürfnisse eingestellt hat.

II. Barrierefreie Planung einer Veranstaltung

1. Auswahl eines geeigneten Veranstaltungsortes

Weg zum Veranstaltungsort

- zentrale Ortslage (gute Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, kurze Wege)
- barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- schwellenfreier Weg/Zugang von der nächst gelegenen ÖPNV-Haltestelle, dem nächstgelegenen Parkplatz zum Veranstaltungsort
- ausreichend Behindertenparkplätze
- Unterschiede in der Erreichbarkeit abends/nachts im Vergleich zu tagsüber
- Haltemöglichkeiten für Sonderfahrdienste mit ausreichendem Platz zum Ausstieg in unmittelbarer Nähe

Veranstaltungsort

- stufenloser Zugang zu den Räumlichkeiten, wenn ggf. mobile Rampe erforderlich ist, sollte diese im Vorfeld installiert werden, um so eine eigenständige Bewegung des Rollstuhlnutzers möglich zu machen
- Aufzüge mit Mindestmaß 1,10 m Breite und 1,40 m Länge
- ausreichend Platz für Rollstühle/Rollatoren (Gangbreite mindestens 1,20 m) (Bewegungsradius auf allen Flächen mindestens 1,50 m)
- Türbreiten von mindestens 0,90 m
- Türschwellen maximal 2 cm
- wenn möglich Räumlichkeiten mit barrierefreien Rettungswegen sowie Leit-systemen zur Orientierung (taktil, optisch, akustisch) nutzen, mit sicheren, erkennbaren Treppenstufen und Handläufen
- ausreichend barrierefreie Toiletten (ausschildern)
- kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen wie z.B. Glastüren, Gefahrenstellen
- gute Erreichbarkeit und Auffindbarkeit aller Bereiche durch eine durchgängige und klare Beschilderung sicherstellen
- Durchgänge frei von Dingen, die im Weg stehen
- TN-Zahl ggf. begrenzen, denn je voller ein Raum wird, umso mehr sinkt die Barrierefreiheit (Bewegungseinschränkungen und Reizniveau für Rollstuhlnutzer verstärkt sich, da es lauter und beengter wird)
- Planung und Benennung konkreter Ansprechpartner vor Ort, die bei Bedarf Unterstützung leisten (dürfen nicht in andere Aufgaben eingebunden sein)
- Vorhalten eines reizarmen Rückzugsraumes (insbesondere für unter Autismus leidende Menschen bedeutsam)

2. Sicherstellung barrierefreier Kommunikation

Dolmetscher rechtzeitig buchen bzw. informieren

- Gebärdensprachdolmetscher/innen, z. B. über den Berufsverband professioneller Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland: www.bdue.de
- Schriftdolmetscher/innen, z.B. über den Bundesverband der Schriftdolmetscher Deutschlands: www.bsd-ev.org

Es empfiehlt sich, Gebärdensprachdolmetscher/innen und Schriftdolmetscher/innen vor dem Versand der Einladungen zu buchen. Stornofristen beachten!

3. Einladungen

Einladungen barrierefrei gestalten

- serifenlose Schriften, mindestens 12 pt., ausreichend Farbkontraste (www.leserlich.info). Bei digital versandten Einladungen sollten diese für Screenreader lesbar sein (Word oder barrierefreie PDF)
- Informationen zur Barrierefreiheit des Gebäudes/der Räume transparent machen und erläutern (behindertengerechtes WC und Parkplätze etc.) und mit der Einladung zusammen kommunizieren
- Antwortmöglichkeiten mindestens auf zwei Wegen anbieten (Zwei-Sinne-Prinzip: Telefon und E-Mail oder Fax oder Brief ...)
- Termin angeben, bis wann Antwort eingegangen sein muss (wichtig für Stornofristen: Hotels, Veranstaltungsort, Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscher)
- Wegbeschreibung beifügen, besonders in Bezug auf barrierefreie Anreise (s.o.? bei Wahl des Veranstaltungsortes)
- parallel barrierefreie Informationen zur Veranstaltung auf eigener Webseite / Social Media veröffentlichen (Beachtung Festlegungen der barrierefreien Informationstechnik-VO (BITV 2.0) und die Regeln für ein barrierefreies Web (WCAG 2.1))

Was wird von den Gästen benötigt? Abfrage Unterstützungsbedarf

- Schriftdolmetscher/innen (Buchung oft monatelang vorher notwendig)
- Gebärdensprachdolmetscher/innen (Buchung oft monatelang vorher notwendig)
- sonstige Hilfsmittel

Abfrage Begleitumstände - Wer bringt welche Hilfsmittel / Personen mit?

- Rollstuhl / Rollator
- Assistenzperson/Begleitperson (sind sowohl Personen, die den Rollstuhlnutzern Hilfestellung leisten, als auch Partner und sonstige, ihnen nächstehende Personen)
- Blindenführhund

Spezielle Abfrage zur Beköstigung

- Allergiker
- Vegetarier
- Veganer

4. Organisation und Ablauf

- Materialien (Teilnammeliste, Namensschilder, Tischschilder, Programm, ggf. Infos in Leichter Sprache, Informationsbroschüren, eventuell Feedback-Bögen) barrierefrei gestalten: serifenlose Schrift, mindestens 12 pt., ggf. Großdruck, Brailleschrift, Leichte Sprache; evtl. Dokumente vorab elektronisch versenden
- Referenten darüber informieren, ob sehbehinderte oder blinde Gäste anwesend sind, um dann schon im Vorfeld Vorträge barrierefreier gestalten zu können und ggf. Abbildungen, Fotos, Tabellen in Präsentationen ausführlicher verbal zu gestalten, Gebärdensprachdolmetscher/innen und Schriftdolmetscher/innen benötigen in der Regel den Inhalt der Präsentationen vorab, um sich vorzubereiten (Fremdwörter, Fremdsprache, Fachkontext)
- Gebärdensprachdolmetscher/innen in Sichtweite der betroffenen Personen platzieren (Gebärdensprachdolmetscher/innen und betroffene Personen vor der Veranstaltung miteinander bekannt machen)
- ausreichende Lichtquellen, gute Hör- und Sichtverhältnisse
- barrierefrei erreichbare Bühne
- höhenverstellbares Rednerpult
- unterfahrbare Tische
- Bei Reihenbestuhlung Flächen für Rollstuhlnutzer und deren Begleitpersonen freihalten
- Standflächen für Rollstühle mit unterschiedlicher Anfahrbarkeit bereithalten (mit rückwärtiger bzw. frontaler Anfahrbarkeit, mit seitlicher Anfahrbarkeit)
- für gehbehinderte und großwüchsige Menschen sollten Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit bei der Planung berücksichtigt werden
- angemessene Sicht auf die Darbietungszonen
- Pausen und insgesamt genügend Zeit gut planen (Konzentrationsgrenzen und Bewegungsdrang berücksichtigen)

5. Technik/Zubehör

- Technik-Anforderungen bei den Schriftdolmetscher/innen erfragen
- Anschlussmöglichkeiten für mitgebrachte Laptops
- (Ansteck-)Mikrophone, Headsets und Lautsprecher
- Induktive Höranlage oder sonstige Hilfen für die barrierefreie Informationsaufnahme
- evtl. Livestream oder Chat einplanen

6. Catering

- Buffet barrierefrei ausstatten (lesbare Beschilderung, mit Rollstuhl erreichbar (Wendekreis), unterfahrbar)
- bei der Planung von Stehtischen immer auch im gleichen Raum an niedrige Tische für Rollstuhlfahrer denken
- keine Holzspieße bei Finger-Food (Verletzungsgefahr für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen)
- kippsichere Gläser, immer Besteck bereitlegen (auch bei Fingerfood), eventuell Trinkhalme
- Angebote für Allergiker, Vegetarier, Veganer
- Wasser für Blindenführhund

III. Barrierefreie PDF

PDF-Dokumente sind aus dem Internet nicht mehr wegzudenken. Insbesondere die gleichbleibende Darstellungs-Qualität auf verschiedensten Systemen, die Möglichkeit Formulare und rechtsverbindliche Dokumente anzubieten, tragen zur Beliebtheit bei. Das Problem: Viele Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung unterstützen das Format nicht, da Inhalte oftmals nur als Bild gescannt werden und es an Orientierungsmöglichkeiten im Dokument fehlt.

Da sich PDF-Dateien im Nachgang nur sehr umständlich und ausschließlich mit sehr teuren Werkzeugen barrierefrei bearbeiten lassen, sollte die zugängliche Gestaltung von PDF-Dateien, von Anfang an mitgedacht werden. Grundlegend ist die Definition von Dokumentstrukturen (Überschriften, Listen, Links etc.), die bereits in der Ausgangsanwendung (zum Beispiel im Textverarbeitungsprogramm) vorgenommen werden sollte.

Internationaler Standard für die barrierefreie Gestaltung einer PDF ist die ISO 14289-1:2016-12. Wichtige Merkmale barrierefreier PDF-Dateien:

- Strukturinformationen
- Lesezeichen
- Sprachauszeichnung
- Textinformationen/Verzicht auf Schriftgrafiken
- Eindeutige Dokumententitel
- aussagekräftige und vollständige Meta-Daten
- Alternativtexte für Bilder/Grafiken
- aktive Links
- gute Kontraste

Siehe auch:

- Praxistipps zur Umsetzung – siehe WEB „Barrierefreie PDF-Dokumente und Formulare“
<https://www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz/org/mitarb/abt/3/im/projekt/PDF/anleitung-beispiel>
- Prüfmodul, ob PDF-Dateien den Standard PDF/UA, schweizerische Stiftung „Zugang für alle“
<https://www.access-for-all.ch/ch/pdf-werkstatt/pdf-accessibility-checker-pac.html>

Für die Bearbeitung von PDF-Dateien kann auch das kostenlose Programm PDF24 genutzt werden.

- <https://de.pdf24.org/>
- <https://tools.pdf24.org/de/>

IV. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

(Grundlage Festlegungen der DIN 18040-3)

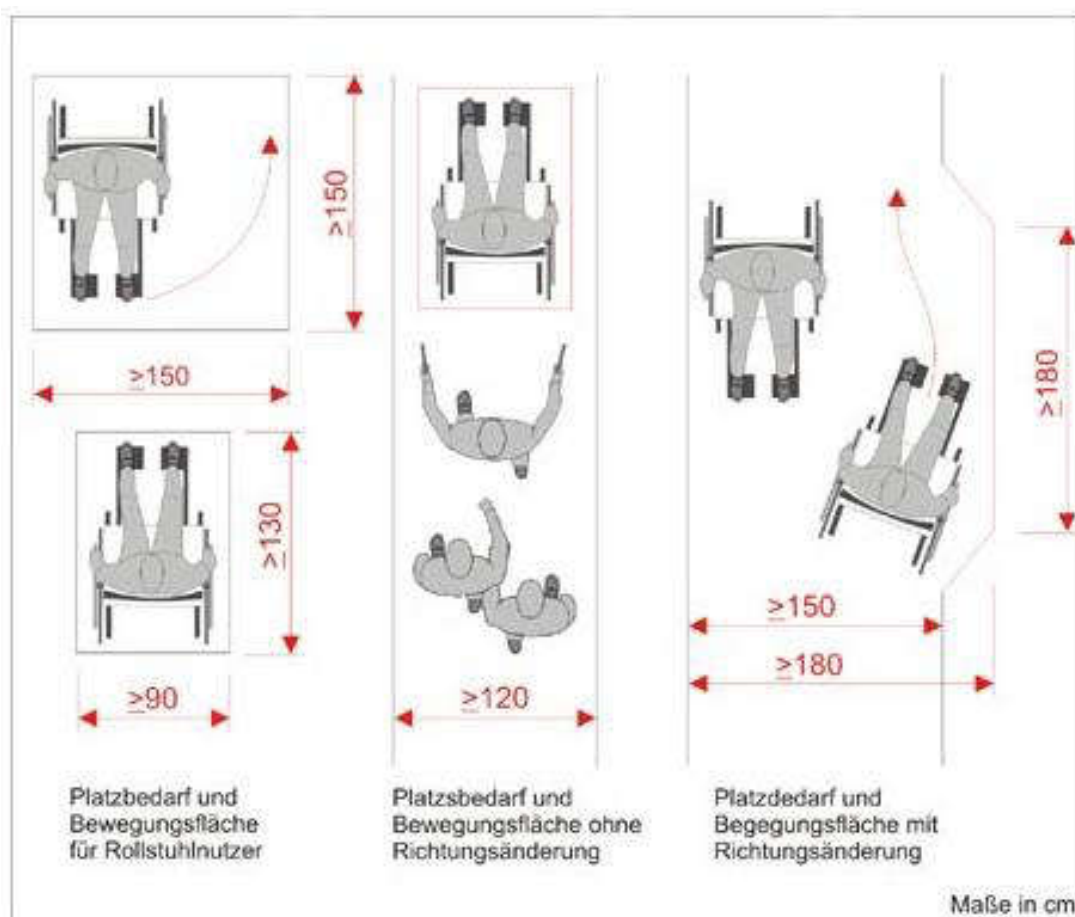
Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitätsbehinderter Menschen, Grundanforderungen zur Information und Orientierung, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum oder Wegeketten

1. Begrifflichkeiten

Bewegungsfläche - im Verkehrs- und Freiraum erforderliche Fläche zur Nutzung durch Fußgänger (mit individuellen Hilfen)

Mindestplatzbedarf bei Rollstühlen

- Breite zur Begegnung: $\geq 1,80$ m
- für den Richtungswechsel: $\geq 1,50 \times 1,50$ m
- Breite in Durchgängen: $\geq 0,90$ m



Gesicherte Überquerungsstelle - Fußgängerüberweg oder Lichtsignalanlage (für blinde und sehbehinderte Menschen durch akustische Signalgeber, taktile Signalgeber mit Richtungspfeil oder Bodenindikatoren besser auffindbar).

Nutzbare Gehwegbreite - nutzbare Breite von Gehwegen ohne Einbeziehung der seitlichen Sicherheitsräume (bis zu einer lichten Höhe von mindestens 2,25 m von hineinragenden baulichen Elementen freizuhalten).

Gehwegbreite: Regelmaß 1,50 m

Mindestbreite: 1,20 m für 1 Person mit kurzem Zugangsweg bis zu 6,00 m Länge (am Anfang/Ende muss eine Wendemöglichkeit vorhanden sein).

Gehwegbreite für 2 Rollstühle: 1,80 m (nach ca. 15,00 m Länge ist eine Begegnungsfläche von 1,80 x 1,80 m erforderlich)

Bewegungsfläche für 1 Rollstuhl: 1,50 x 1,50 m (Drehbewegung)

Sicherheitsraum - Raum seitlich der nutzbaren Gehwegbreite. Regelbreite eines Seitenraumes = 2,50 m. (1,80 m Verkehrsraum für zwei Fußgänger/Rollstuhlfahrer + 0,50 m Sicherheitsraum zur Fahrbahn + 0,20 m Sicherheitsraum zur angrenzenden Bebauung)

Stufenlos – ebene, mit dem Rollstuhl und Rollator befahrbare Fläche, (max. 3,0 cm hohe Schwellen)

Bedienelemente - (bspw. Fahrkartenautomaten, Schalter, Taster, Briefeinwurf- und Codekartenschlitze, Notrufschalter), müssen barrierefrei erreichbar/nutzbar sein.

Leitsysteme – Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten

Bodenindikatoren - Bodenelemente zur Information, Orientierung, Leitung, Warnung blinder/sehbehinderter Menschen mit einem hohen taktilen, visuellen, akustischen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag.

- **Rippenplatten** (bspw. Richtungsfelder an Querungen, Leitstreifen an Bahnhöfen, Auffindestreifen an Haltestellen),
- **Noppenplatten** (bspw. Aufmerksamkeits- und Abzweigfelder, Warnfelder bei Absperrungen und Treppenanlagen)
- **Begleitplatten** (bspw. einfarbig als Kontraststreifen zum angrenzenden Belag)
- **Trennstein** (bspw. Trennung Geh-Radweg, innere Leitlinie für Gehwege, Begrenzung von Behindertenparkplätzen)
- **Busbordsteine** (Bushaltepunkte mit Anfahrthöhen 16 cm, 18 cm und 21 cm)

Akustische Elemente - elektronische Wegemarkierungen, akustischer Kontrast des Klangverhaltens unterschiedlich strukturierter Oberflächen/Materialien, der beim Überstreichen mit dem Langstock wahrnehmbar ist

Wegeleitsysteme für blinde/sehbehinderte Menschen - werden ergänzt durch akustisch-taktile Lichtsignalanlagen, durch Handlaufbeschriftungen, taktile Pläne und Tastmodelle

Sonstige Leitelemente - Geländer, Bord, Rasenkante, Zaun, Sockel, Wand, Hauskante, Hecke, Pflasterstruktur, Gehwegstruktur, sowie die Grenze zwischen taktil und visuell deutlich kontrastierenden Oberflächen

Orientierungshilfen - (Bodenleitsysteme, Orientierungssysteme, Blindenleitsystem, visuelle, taktile und akustische Leitsysteme)

Bodenleitsystem – bspw. Entwässerungsrinne als Orientierungshilfe für Sehbehinderte und Blinde

Orientierungssysteme (bspw. Leitsysteme, Türschilder, Fluchtwegeplan, Rettungswegeplan, Handlaufinformationen, Tasttafeln mit Pyramidenschrift und Brailleschrift, tast- und greifbar, ausgeführt in Edelstahl/Plaste)

Visuelle, taktile und akustische Leitsysteme (bspw. Informationsstelen, Bodenindikatoren, Objektbeschilderung und akustische Informationen)

Leuchtdichte/Leuchtdichtekontrast

Leuchtdichte – der wahrgenommene Helligkeitseindruck einer angeleuchteten oder selbst leuchtenden Fläche.

Leuchtdichtekontrast - Kontrast ist das Verhältnis zwischen der Leuchtdichte einer helleren Fläche und einer danebenliegenden dunkleren Fläche (Kontrast).

(Visuelle Informationen bspw. Beleuchtung, Kontrast, Farbkombinationen und Zeichengröße sind abhängig vom Abstand des Betrachters).

Umlaufschranken, Rahmensperren und Poller - zwischen Umlaufschranken lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m; Eingang bzw. Ausgang von Umlaufschranken; Durchgang von Rahmensperren sowie bei Anordnung von Pollern eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 cm,

Zwei-Sinne-Prinzip – Alternative Wahrnehmungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip werden ermöglicht, wenn Informationen gleichzeitig für zwei der drei Sinne – Sehen (visuell), Hören (auditiv), Tasten/Fühlen (taktil) – zugänglich sind. Bei Ausfall eines Reizes kann die Information immer noch wahrgenommen werden.

statt sehen - hören und tasten/fühlen

statt hören - sehen und fühlen/tasten.

Kontrast der Signalfarben – Ausweisung des Kontrastwertes der Signalfarben zu Signalweiß (LRV 83)

| | LRV | Kontrast |
|---------------|-----|----------|
| Signalgelb | 48 | 0,27 |
| Signalgrau | 33 | 0,44 |
| Signalorange | 21 | 0,59 |
| Signalgrün | 16 | 0,68 |
| Signalviolett | 12 | 0,75 |
| Signalbraun | 10 | 0,79 |
| Signalrot | 8 | 0,82 |
| Signalblau | 7 | 0,84 |
| Signalschwarz | 5 | 0,89 |

2. Flächen- und Raumbedarf für mobilitätseingeschränkte Menschen

Für Verkehrsflächen und Bewegungsflächen, Raumbedarf und Oberflächen, Längsneigung und Querneigung sind Greifhöhe, Greiftiefe und Unterfahrbarkeit von Bedienelementen, sowie eine ausreichende lichte Höhe von 2,25 m zu berücksichtigen.

Verkehrsflächen - sind zweckgebundene Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr

Bewegungsflächen - Fläche, die zur barrierefreien Nutzung von Gebäuden und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse, z.B. für Rollstühle und Bewegungshilfen, erforderlich ist

Fußgängerwege - Oberfläche muss eben, stufenlos, griffig, fugenarm, rutschhemmend, taktil erkennbar, farblich kontrastierend sowie erschütterungs- und blendfrei sein.

- **Längsneigung**, Längsgefälle 3% (bei Zwischenpodesten in 10m-Abständen 6%)
- **Querneigung** maximal 2% bei Vorhandensein einer Längsneigung und 2,5% ohne Längsneigung
- Gehwegbegrenzungen - Höhe maximal 3 cm; Abgrenzung zur Fahrbahn mit Bordsteinen in Höhe von mindestens 6 cm

| Richtwerte für Breitenzuschläge zum Seitenraum, EFA 2002, S. 16 | |
|--|-------------|
| Zuschläge für Einbauten und Bepflanzung im Seitenraum | [m] |
| Verweilflächen vor Schaufenstern | 1,00 |
| Grünstreifen ohne Bäume | ≥ 1,00 |
| Straßen mit Bäumen | ≥ 2,00-2,50 |
| Ruhebänke | ≥ 1,00 |
| Haltestellen | ≥ 1,50 |
| Auslagen und Vitrinen | 1,50 |
| Stellflächen für Zweiräder 100 gon | 2,00 |
| In einem Aufstellwinkel von 50 gon | 1,50 |
| Fahrzeugüberhang bei Senkrechtparkstreifen oder Schrägparkstreifen | 0,75 |

(Siehe auch Mindestplatzbedarf bei Rollstühlen, nutzbare Gehwegbreite, Sicherheitsraum)

3. Beläge, Oberflächen

Geeignete Bodenbeläge - alle Beläge, die leicht, erschütterungsarm und gefahrlos auch bei ungünstiger Witterung begeh- und befahrbar (Rollfähigkeit) sind.

Ungeeignete Bodenbeläge – alles was lose/aufgeschüttet, rund, mehr als 2 cm große Fugenspalten hat, was auf 4 m Länge Beulen und Dellen über 2 cm aufweist, krumm oder geschliffen ist (auch Rasengittersteine und Rasenplatten).

Wassergebundene Deckschicht - auch unbefestigte Wege oder Schotterstraßen (bestehend aus verdichtetem Untergrund (Planum), Tragschicht, Ausgleichsschicht und feinkörniger Deckschicht), hoher Rollwiderstand, kaum befahrbar,

4. Fußgängerbereiche

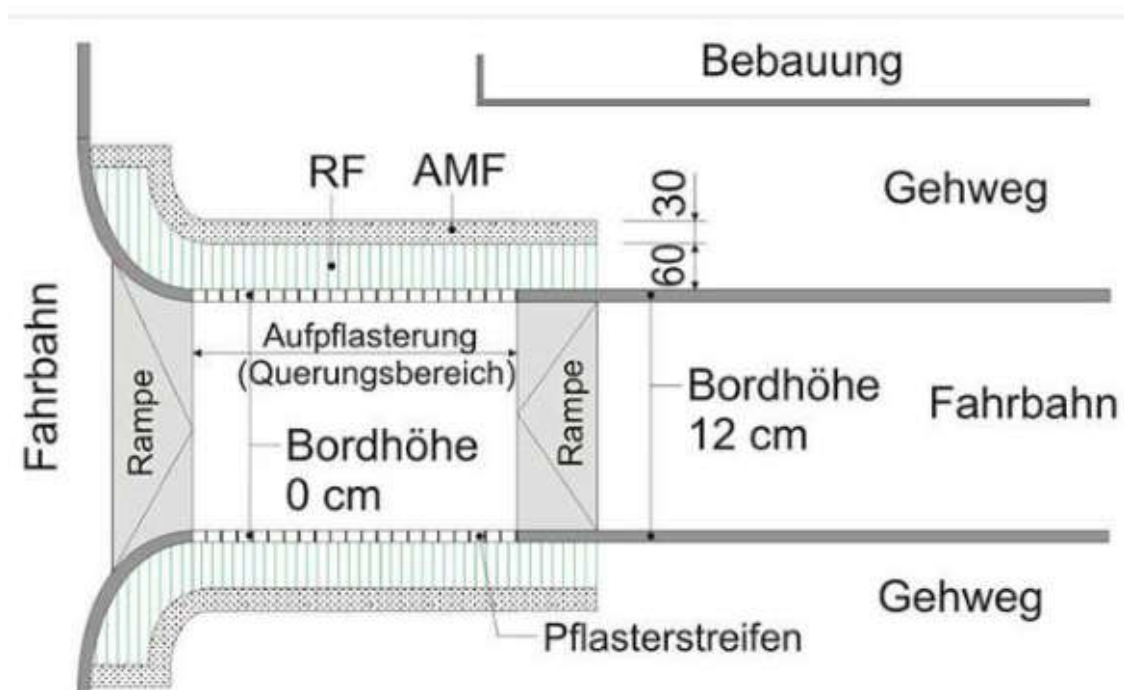
Fußgängerzonen, Spielstraßen und Gemeinschaftsstraßen (siehe Gehwegbreiten, Längsneigung, Querneigung, Fußgängerwege)

Überquerungsstellen – müssen für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer, für blinde und sehbehinderte Menschen ohne besondere Erschwernis eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sein. Ein Muss an allen Straßeneinmündungen, es sei denn, eine Überquerung ist für Fußgänger ausgeschlossen.

Gesicherte Überquerungsstellen

- **Getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe**
 - Bordhöhe für blinde und sehbehinderte Menschen mindestens 6 cm in Kombination mit Auffindestreifen und Richtungsfeld, (visueller Kontrast zur Fahrbahn.
 - Nullabsenkung: auf Fahrbahnniveau abgesenkter Bord für Rollstuhlfahrer und Rollator-Nutzer (Bord muss taktil und visuell gesichert und auf eine Breite von 1,00 m begrenzt werden)
 - weitere Sicherungsmaßnahmen: Sperrfeld vor der Nullabsenkung mit einer Tiefe von 0,90 m und ein akustisches Orientierungssignal, falls eine Ampel vorhanden ist.
- **Gemeinsame Überquerungsstellen mit Bordhöhe 3 cm**
 - in ganzer Überquerungsstellenbreite auf 3 cm abgesenkter Bord, eindeutig auffindbar, visuell kontrastreich gestaltet

(Bord mit 3 cm Höhe ist ein Kompromiss: für blinde und sehbehinderte Menschen schwerer auffindbar/wahrnehmbar, nur eingeschränkte Überrollbarkeit erschwert das eigenständige Queren (Bordkante ausrunden).



(RF – Richtungsfeld, AMF – Aufmerksamkeitsfeld)

Überquerungsstellen mit Lichtsignalanlage

Masten von Lichtsignalanlagen müssen durch Bodenindikatoren taktile auffindbar, visuell kontrastierend gestaltet und mit akustischem Signal ausgestattet sein; die akustische Übermittlung des Freigabesignals ist prioritär; bei der Signalplanung sind die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen zur berücksichtigen.

Ungesicherte Überquerungsstellen

- **gemeinsame Überquerungsstellen mit 3 cm Bordhöhe**
 - visuell kontrastierender Bord, Bodenindikatoren (Auffindestreifen und Richtungsfeld)
- **getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe**
 - Einsatz von Bodenindikatoren, Breite der Nullabsenkung maximal 1,00 m

Mittelnsele - Aufstelltiefe mindestens 2,50 m, Regelfall 3 m; Borde mit differenzierter Höhe

(Borde stellen für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Orientierungshilfe dar, für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer sind sie ein Hindernis. Lösungen für Borde an Überquerungsstellen müssen für alle Nutzer funktionieren)

Barrierefreie Lichtsignalanlagen (Ampeln) – Akustisch und taktile ausgestattete Ampelanlagen bieten blinden und sehbehinderten Fußgängern eine Unterstützung für die sichere Überquerung. Man unterscheidet zwischen einem Auffinde- und einem Freigabesignal.

- Auffindesignal - Das Auffindesignal (tack-tack-tack) signalisiert: Hier in der Nähe ist eine Ampel. Dieses Signal ist bei eingeschalteter Ampel dauerhaft in Betrieb und wird geräuschabhängig gesteuert. Fährt ein Lastwagen vorbei, wird das Tackern sofort lauter.
- Freigabesignal - Das Freigabesignal (piep-piep-piep) bedeutet: Jetzt ist es Grün.

Am Ampelmast ist ungefähr in Höhe eines Türgriffes ein gelber „Anforderungskasten“ angebracht. Die Form des Kastens kann je nach Baujahr eckig, abgerundet oder fast halbkugelförmig sein, die Signale sind ebenso unterschiedlich eingestellt. Manche piepsen, wenn die Fußgängerampel grün zeigt, andere nur, wenn sie vorher gedrückt werden.



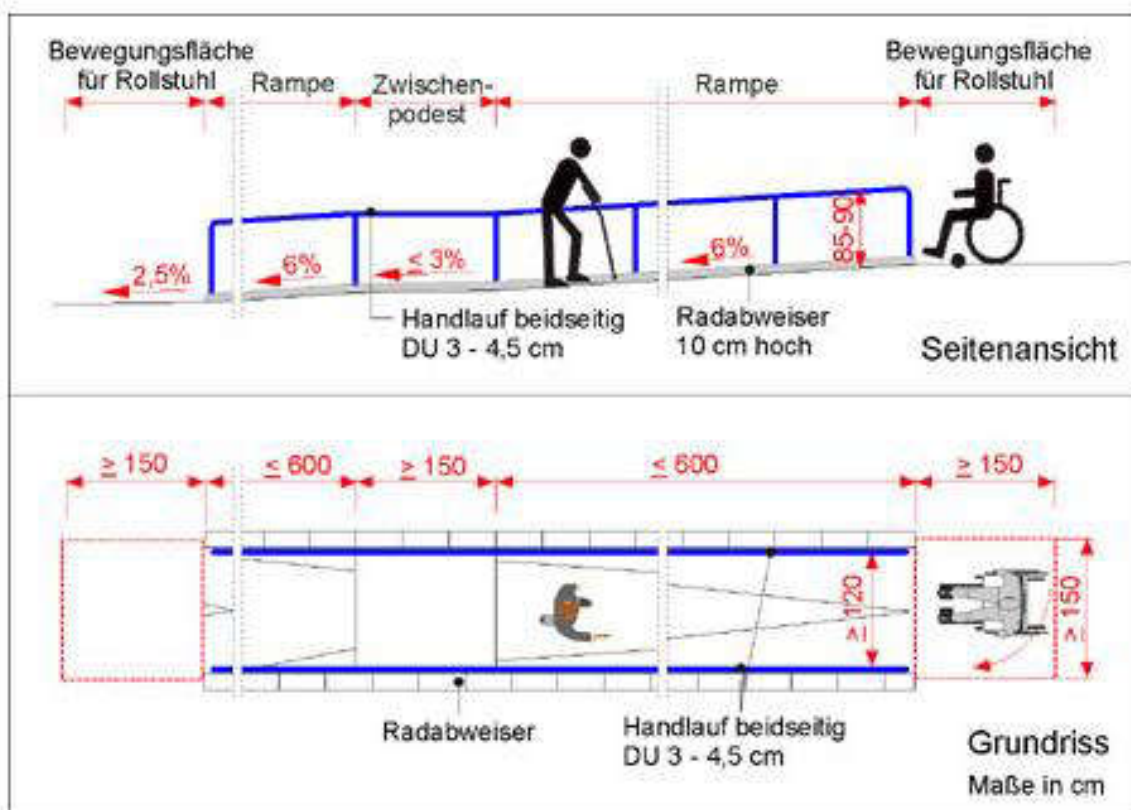
Poller

tragen zur Sicherheit im Straßenverkehr bei; da meist silberfarben, grau oder grün ausgebildet, werden sie aufgrund des mangelnden Unterschieds zur Straßenfarbe nur schlecht wahrgenommen; alternative für sehgeschwächte Menschen: Poller durch rot-weiß-rote Banderolen kennzeichnen, die auch bei schlechteren Lichtverhältnissen wahrgenommen werden.

5. Rampen, Aufzüge und Treppenanlagen

Rampen - müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein. (Besondere Anforderungen an Rampenläufe (Steigung), Podeste, Radabweiser und Handläufe)

Am Anfang und Ende der Rampe sind horizontale Bewegungsflächen von 1,50 m x 1,50 m anzuordnen. Ab 6,00 m Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von mindestens 1,50 m Länge einzufügen.



- **Längsgefälle:** max. 6%
- **Quergefälle:** 0
- **lichte Breite:** mindestens 1,20 m
- **Länge Rampenlauf:** max. 6,00 m
- **Länge Zwischenpodest:** mindestens 1,50 m
- **Höhe Radabweiser:** mindestens 0,10 m
- **Höhe beidseitiger Handlauf:** 0,85 bis 0,95 m
- **Handlaufdurchmesser:** 0,035 bis 0,04 m

In der Verlängerung einer Rampe darf keine abwärts führende Treppe angeordnet werden. (Ausnahme: am unteren Ende darf bei Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 10 m, am oberen Ende von 3 m eine Treppe angeordnet werden).

Rampenlänge, Steigungsverhältnis - (Bei Höhendifferenz von 0,30 m wird eine Rampe von 5 m Länge benötigt, bei einer Differenz von 0,06 m eine Rampe von 1 m Länge. Mit einer Länge von 6 m sind maximal 0,36 m Höhenunterschied zu überwinden.)

Ermittlung Steigungsverhältnis - über Länge von 40 cm, Wasserwaage an steilster Stelle anlegen mit dem Zollstock Höhenunterschied ablesen und das Ergebnis x 2,5 multiplizieren (Steigung in %); bei 1m-Wasserwaage dito, abgelesener Höhenunterschied in cm = Steigung in %.

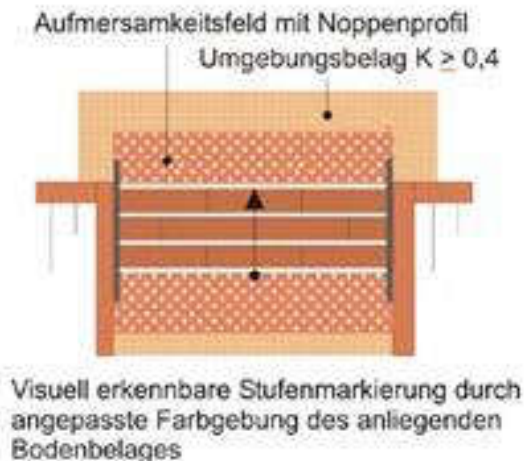
Aufzugsanlagen – bei einem Höhenunterschied von über 1,0 m sollten Rampen durch einen Aufzug ersetzt werden. Für Aufzüge gelten die Anforderungen aus DIN 18040-1. Müssen mindestens Typ 2 gemäß DIN EN 81-70 Tabelle 1 entsprechen (Platz für Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson oder einen elektrisch angetriebenen Rollstuhl)

- **Nutzungsgewicht:** bis 630 kg
- **Türbreite:** 0,90 m
- **Fahrkorbbreite:** 1,10 m
- **Fahrkorbtiefe:** 1,40 m
- **Bewegungsfläche vor Fahrschachttüren:** 1,50 x 1,50 m
- **Höhe Bedienelement:** 0,85 m
- **Abstand zu abwärtsführenden Treppen:** 3,00 m

Treppenanlagen - für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen und blinde und sehbehinderte Menschen nur barrierefrei nutzbar, wenn sie bestimmte Eigenschaften zur Laufgestaltung, Stufenausbildung, beidseitig Handläufe und Orientierungshilfen aufweisen. Seitlich zur Stufe kann eine Aufkantung angebracht werden, um ein Abrutschen von Gehhilfen zu verhindern.

- **Treppenlauf** – Teil einer Treppe, der sich aus den Treppenstufen zusammensetzt, besteht aus mindestens drei aufeinanderfolgenden Stufen, ist geradlinig zu führen und muss rechtwinklig zu den Stufenkanten erfolgen; bei gebogenen Treppenläufen muss der Innendurchmesser des Treppenauges > 2,00 m sein
- **Setzstufe** - ist das senkrechte Bauteil zwischen zwei Stufen
- **Auftritt** – ist die Tiefe der horizontalen Fläche, die von der Vorderkante einer Stufe bis zur Vorderkante ihrer Setzstufe reicht
- **Antrittsstufe** - ist die erste Stufe im Treppenlauf.
- **Austrittsstufe** - ist die letzte obere Stufe im Treppenlauf.
- **Treppenmarkierung** – bis zu 3 Stufen ist jede Stufenkante der Tritt- und Setzstufen kontrastierend zu markieren (4-5 cm Breite auf der Trittstufe, 1-2 cm auf der Setzstufe), bei mehr als 3 Stufen ist mindestens die erste und letzte Stufe (besser: alle Stufenkanten); Markierungen müssen auch bei Nässe und Dunkelheit sowie aus schrägem Blickwinkel deutlich erkennbar bleiben.
- **Aufmerksamkeitsfelder** – vor den Treppen Aufmerksamkeitsfelder mit einer Tiefe von mindestens 0,60 m zur taktilen Erfassung mit dem Blindenstock, Aufmerksamkeitsfelder für den Antritt sollten direkt vor der untersten Setzstufe liegen und für den Austritt direkt hinter der obersten Trittstufe beginnen.

- **Schrittmaßregel** - bestimmt das Steigungsverhältnis einer Treppe. Das Schrittmaß (Schrittlänge) ist der Abstand von Fußhinterkante zur Fußvorderkante (im \varnothing 63 cm). Beim Treppensteigen verkürzt sich die Schrittlänge um das 2-fache der Höhe. Wenn man 10 cm hochsteigt, beträgt die horizontale Schrittlänge nur noch 43 cm (bei 18 cm noch 27 cm). Dadurch ergibt sich ein empfehlenswertes Steigungsverhältnis 18/27 cm für Treppen.



- **Handläufe** – ab 3 Stufen Pflicht; bei Stufenbreiten $> 1,50$ m ist an beiden Seiten ein Handlauf anzubringen;
 - sind durchlaufend auszubilden,
 - müssen am freien Ende mindestens 30 cm über das Treppenende waagrecht und mit einer Rundung zur Wand/Seite oder nach unten fortgeführt werden,
 - müssen griffsicher, gut umgreifbar, rund oder oval mit einem Durchmesser von 30 bis 45 mm in einer Höhe von 0,85-0,90 m senkrecht von der Belagsoberfläche vor der Stufenvorderkante und der Oberfläche des Zwischenpodestes angebracht werden,
 - der lichte Abstand zur Wand beträgt 50 mm,
 - eine kontrastreiche Ausbildung erleichtert die Orientierung.

6. Behindertenparkplatz

Er ist eine spezielle, oft barrierefreie, Parkmöglichkeit mit besonderen Anforderungen, dient zum Ausgleich von Nachteilen.

- **Breite:** Sie muss mindestens 3,50 m betragen.
- **Länge:** Verläuft der Behindertenparkplatz senkrecht zur Fahrbahn (Seitenausstieg), ist eine Mindestlänge von 5,00 m vorgesehen; Parken die Fahrzeuge parallel zur Fahrbahn, muss der Behindertenparkplatz mindestens 7,50 m lang sein (Heckausstieg: 5,00 m Pkw-Stellplatz zzgl. freizuhaltende Bewegungsfläche im Heckbereich von mindestens 2,50 m Tiefe in der Breite des Pkw-Stellplatzes).
- **Erreichbarkeit:** Er ist in der Nähe von barrierefreien Zugängen anzuordnen; muss barrierefrei nutzbar und erreichbar sein; nicht zu stark geneigt, damit er auch mit einem Rollstuhl gut befahren werden kann. Oberflächenbelag muss erschütterungsarm, rutschhemmend und berollbar sein; angrenzende Fußwege und Bewegungsflächen dürfen die Längsneigung, das Längsgefälle von 3% nicht überschreiten.

- **Kennzeichnung** mit Verkehrszeichen und Zusatzzeichen;
- **Umgrenzung** mittels kontrastreicher Bodenmarkierung;
- **Schrankenanlagen: Sie** müssen für Menschen mit motorischen Einschränkungen erreichbar sein. Bedienelemente müssen vom Fahrzeug aus einfach erreich- und nutzbar sein, einfache Bedienbarkeit mit minimalem Kraftaufwand; Greifweite für die Betätigung des Anforderungstasters ≤ 50 cm von der Sitzposition im Fahrzeug (Beachtung des 2-Sinne-Prinzip).



7. ÖPNV, Haltestellen, Gleisanlagen

Haltestellen müssen barrierefrei auffindbar und zugänglich sein. Die Haltestelle und das öffentliche Verkehrsmittel müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine barrierefreie Nutzung möglich ist. (durch Orientierungs- und Leitsysteme unterstützte Wegeketten zwischen den Verkehrsmitteln)

- **Mindestplatzbedarf:** Siehe Flächen, Raumbedarf (Der Raum muss auch von blinden und sehbehinderten Menschen sicher genutzt werden können).
- **Höhenunterschied Einstieg:** Maximal 5 cm (besser weniger), ein niveaugleicher Einstieg kann durch spezielle Bordausbildung unterstützt werden (Spaltbreiten und Einstiegshöhe werden an das Fahrzeug angepasst)
- **Fahrgastinformation und Orientierung:** Hinweistafeln, Aushänge sowie Anzeiger für Abfahrt und Ankunft müssen barrierefrei zugänglich (stufenlos erreichbar, seitlich und frontal anfahrbar sein und ausreichende Bewegungsflächen, Durchgangsbreiten und Mindestbreiten bei Begegnung) bieten; offensichtlich platziert und deutlich lesbar sein; Informationen müssen das 2-Sinne-Prinzip berücksichtigen (bspw. optisch (Anzeigetafel) und akustisch (Lautsprecheransage); Sprachdurchsagen müssen sich von wechselnden Umgebungsgläuschen deutlich abheben und sollten durch einen einleitenden Gong angekündigt werden.

- **Wege und Zugänge:** maximale Längs- und Querneigung (siehe Fußgängerweg); über erschütterungsfrei berollbare Oberflächen verfügen; mit Bodenindikatoren ausgestattet sein
- **Ausstattung Haltestelle:** mit Witterungsschutz ausstatten; Haltestellenüberdachungen, Sitzgelegenheiten
- **Lesbarkeit von Beschriftungen**

| Entfernung, aus der Schrift noch erkannt werden soll | Schriftgröße bei 1° bis 2° Schwinkel | Beispiele |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 30 m | 52 cm bis 104 cm | Hinweis auf U-Bahn-Station |
| 25 m | 44 cm bis 87 cm | Abfahrtzeiten |
| 20 m | 35 cm bis 70 cm | Bahnsteig-Nummern |
| 15 m | 26 cm bis 52 cm | Straßenschild |
| 10 m | 17 cm bis 35 cm | Hinweis auf Verkaufsstelle |
| 5 m | 9 cm bis 18 cm | Türschild |
| 2 m | 3,5 cm bis 7 cm | Linienplan |
| 1 m | 1,8 cm bis 3,5 cm | Monitore/Displays |
| 30 cm | 0,5 cm bis 1 cm | Fahrplan |
| 25 cm | 0,4 cm bis 0,9 cm | Buchfahrplan, Informationsbroschüren |

8. Infrastrukturelemente

(Ausstattung, Bänke und anderes Mobiliar im öffentlichen Raum, Bedienung von Einbauten und Geldautomaten, Gestaltung von Informationselementen und Hinweistafeln)

Stadtmöbel - Ruheplätze und Verweilzonen zum Rasten und Pausieren sind für Ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen unverzichtbar; fußläufige Reichweite wird dadurch erheblich vergrößert; müssen von blinden und sehbehinderten Menschen rechtzeitig und gefahrlos wahrnehmbar sein

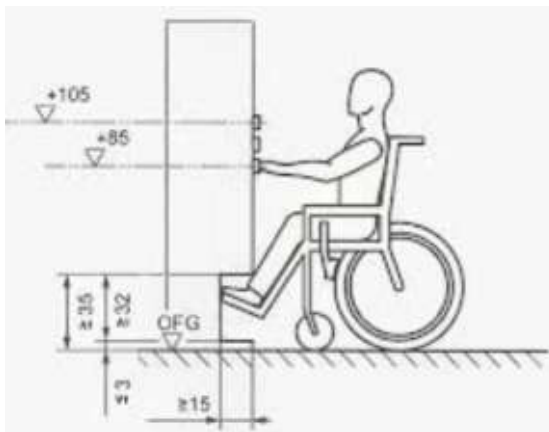
- durch taktil erfassbare Elemente auf Straßenmobiliar wie Bänke, Fahrradständer und Briefkästen aufmerksam machen (ggf. Wechsel des Oberflächenbelages vor Bänken und anderen Elementen)
- Sitzbänke sollten mit Arm- und Rückenlehne ausgestattet sein. Die Sitzhöhe sollte zwischen 46 cm und 48 cm betragen.
- bauliche Elemente wie Bordkanten, kontrastreiche Bodenstrukturen und Bodenindikatoren wie Rillenplatten und Noppenstrukturen zur Orientierung nutzen
- kontrastreiche Gestaltung
- Glaswände und großflächig verglaste Türen im öffentlichen Raum müssen mit kontrastreichen Sicherheitsmarkierungen in Sichthöhen sowohl für Fußgänger (1,20 m bis 1,60 m) als auch Rollstuhlfahrer (40-70 cm) ausbilden. Beide Markierungstreifen müssen mindestens 8 cm breit sein und über die gesamte Glasbreite reichen.

Schilder und Hinweiszeichen zur Information und Orientierung an Verkehrswegen

- Lesbarkeit,
- Verwendung graphischer Symbole mit hohem Wiedererkennungswert,
- Schriftliche Informationen, Aushänge und Übersichtspläne in einer Höhe zwischen 1,00 m und 1,60 m anbringen,
- Flächen vor Aushängen u.ä. müssen freigehalten werden.

Geld- und Fahrkartenautomaten, Notruf- und andere Schalter, Brief- und Codekartenschlitze

- müssen für motorisch eingeschränkte Menschen einfach zugänglich und problemlos nutzbar sein,
- sollten eine taktil und visuell kontrastierende Gestaltung haben.
- Rollstuhlfahrer müssen sowohl frontal als auch seitlich gut heranfahren können (keine Stufen, Bodenneigungen dürfen Maximalwerte nicht überschreiten, Bodenbeläge müssen gefahrlos und rutschfrei begeh- und befahrbar sein).
- Geräte müssen sich bequem im Sitzen bedienen lassen.



9. Freizeitanlagen

Spielplätze

Ein Spielplatz ist ein gestalteter Ort der Bewegung, der Materialien und des Miteinanders. Ein inklusiver Spielplatz bietet allen Kindern die Möglichkeit, am gemeinsamen Spiel teilzuhaben.

- Die Anbindung der Spielgeräte muss stufenlos zugänglich sein. Bei einer freien Fallhöhe bis zu 0,15 m auf rollstuhlbefahrenen Flächen ist ein Radabweiser als Fallschutz anzuordnen.
- Bei einer Fallhöhe bis zu 1,00 m ist zusätzlich ein Geländer mit Handlauf anzubringen. Bei mehr als 1,00 m Fallhöhe ist statt eines Geländers eine Brüstung mit Handlauf erforderlich.
- Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Spielgeräten muss 1,50 m betragen. Das ist zum Anfahren und Wenden ausreichend.
- Bei Spielgeräten mit Rampen darf das Gefälle max. 6% betragen.

V. Checkliste zur Eigenprüfung der Barrierefreiheit

Die aufgeführten Hinweise helfen bei der Bewertung, ob eine **Einrichtung barrierefrei, eingeschränkt barrierefrei** (d.h. eine Begleitperson/Helfer ist erforderlich) oder **nicht barrierefrei** ist. Hervorgehoben wurden entsprechende Maßnahmen die geeignet erscheinen, die Einrichtung insgesamt barrierefreier zu gestalten.

1. Besondere Einrichtungsmerkmale

1.1 Eingangsbereich ist übersichtlich gestaltet und wird als geeignet bei Sinnesbeeinträchtigung eingeschätzt - **mit taktilen Elementen, Wegweiser, oder elektrische Anzeige gestaltet, Eingangsbereich von Hindernissen beräumen, bei öffentlichen Veranstaltungen sollte ein Concierge im Foyer stehen und den Besuchern den Weg weisen**

1.2 Ausreichend beleuchteter Eingangsbereich - **200 bis 300 Lux oder tageslichtähnliche Beleuchtung herstellen über künstliches Dauerlicht oder durch Nutzung eines Bewegungsmelders**

1.3 Haustür mit Gegensprechanlage und Türöffner ausgestattet - **elektrischer Türöffner Höhe 1,05 bis 1,20 cm, zu ertastende Hinführung zur Klingel (bspw. durch Handlauf)**

1.4 Ansprechpartner vorhanden, Personen die helfen und begleiten – **Concierge, Empfang**

1.5 Türen und Durchgänge schwellenlos - **es muss eine Ebene sein (bis 1,00 cm = Schwelle, größer 3,00 cm = Stufe)**

1.6 vorhandene Glastüren kontrastreich markieren - **mit Folie beklebt, Türrahmen oder Tür farblich hervorgehoben oder Türgriffe farblich hervorgehoben, Griffe in Höhe 85 bis 105 cm**

1.7 vorhandene Stufen kontrastreich markieren - **bei Fest- und Fahrtreppen sind alle Trittstufen über die volle Breite mit einem 4 bis 5 cm breiten Streifen zu kennzeichnen, der an der Stufenkante beginnt. Sie dürfen selbst keine Rutsch- und Stolpergefahr darstellen und sind direkt in die Stufe zu integrieren; erste und letzte Stufe Treppenpodest müssen gesondert von oben und von vorn markiert werden (gelb oder weiß)**

1.8 Wegweiser, Orientierungshilfen vorhanden - **Aushang mit Schildern in ausreichend großer Schrift (24 Pixel), in Leichter Sprache und farblich gekennzeichnet, durch Pfeilmarkierungen den Weg weisen**

1.9 Hinweise in bildhafter Sprache vorhanden - **z.B. Piktogramme**

1.10 akustische Ansagen – **elektronische Lautsprecheransagen**

1.11 Blindenleitsystem vorhanden - **Bodenindikationen zum ertasten der Wege mit Blindenstock (Bodenmarkierungsbänder, Aufmerksamkeitsfelder, taktile Verlege-Platten, Bodenleitlinien)**

1.12 Etagenanzeige am Handlauf vorhanden - **z.B. Brailleschrift oder arabische Zahlen**

1.13/1.14 Raumbezeichnung und Hinweisschilder ertastbar - **z.B. in Brailleschrift oder in 3D, 140 bis 150 cm vom Boden**

1.15 Hörunterstützungen – **Teppichböden/Vorhänge die den Schall auffangen, feste oder mobile Induktionsschleife, Hilfsmitteln, die akustische in visuelle oder taktile Signale umwandeln (z.B. Lichtklingel)**

1.16 Gebärdensprachkundiger verfügbar - **Gebärdendolmetscher für Veranstaltungen**

2. Angaben zum Parken

2.1 Sind Parkmöglichkeiten vorhanden – **Gibt es öffentliche Parkplätze?**

2.2 Besteht eingeschränktes Halteverbot - **Ist es entsprechend ausgeschildert?**

2.3 Gibt es Sonderparkplätze für Schwerbehinderte - **mit Piktogrammen ausgeschilderte Parkplätze?**

3. Gebäude- und Einrichtungszugang

(Unterscheidung zwischen Gebäude und der im Gebäude befindlichen jeweiligen Einrichtung)

3.1 Aufzug vorhanden – **es gibt einen Aufzug, unabhängig von eventuellen Beeinträchtigungen**

3.2 Aufzug notwendig - **ab zweiter Etage muss ein Aufzug vorhanden sein**

3.3 Aufzug für Rollstuhlfahrer geeignet - **Türbreite mindestens 90 cm, Fahrkorbbreite 110 cm, Aufzugtiefe 140 cm betragen (DIN EN 81-70, für 1 Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson, max. 630 kg), oder Türbreite mindestens 90 cm, Fahrkorbbreite 2000 cm, Aufzugtiefe 140 cm betragen (DIN EN 81-70, für 1 Rollstuhlbenutzer und weitere Personen, max. 1.275 kg); Bewegungsfläche vor Fahrschachttüren mindestens 150 x 150 cm, zu abwärtsführenden Treppen ist ein Abstand von 300 cm erforderlich; Bedienelement muss in einer Höhe von 85 cm angebracht sein, mit Brailleschrift und akustischen Ansagen.**

3.4 Rampenlänge ohne Podest - **mindestens 6 m und 120 cm Breite, danach Podest zum Ausruhen, radabweisendes Element muss vorhanden sein**

3.5 Ermittlung Höhenunterschied – **über Länge von 40 cm, Wasserwaage an steilster Stelle anlegen mit dem Zollstock Höhenunterschied ablesen und das Ergebnis x 2,5 multiplizieren (Steigung in %); bei 1m-Wasserwaage dito, abgelesener Höhenunterschied in cm = Steigung in %.**

3.6 Gebäudezugang identisch mit Einrichtungszugang – **wenn die Tür vom Gebäude auch die Eingangstür zum Ziel ist, z.B. Apotheke, Lottoladen**

3.7 Türbreite in cm - **muss mindestens 90 cm betragen**

3.8. Hilfen für Rollstuhlfahrer

3.8.1 Rampe mobil vorhanden - **nachfragen, ob eine mobile (tragbare) Rampe vorhanden ist, nur erforderlich, wenn kein barrierefreier Zugang vorhanden ist**

3.8.2 Hubbühne vorhanden - **ist eine Art Hebegerät um Lasten zu transportieren und Stufen zu überwinden, wird in bestimmten Gebäuden angebracht. Nachfragen, ob vorhanden.**

3.8.3 Plattformlift vorhanden - **Erlauben den Transport von Rollstühlen. Erfragen ob vorhanden, wenn nicht sichtbar**

3.8.4 Unumgehbare Stufenzahl - **Stufen vom Straßenland ausgehend abzählen, die man überwinden müsste, wenn kein Lift vorhanden ist.**

3.8.5 Handläufe vorhanden - **Handläufe müssen vorhanden sein bei Rampen und Treppen (ab 3 Stufen), sollten beidseitig ausgebildet und nicht unterbrochen sein, am Anfang und Ende abgerundet. Höhe 85 cm bis 90 cm. Es wäre gut, wenn in Brailleschrift die Etage gekennzeichnet ist.**

3.9 Gebäudezugangstür - **Eingang von der Straße aus möglich**

3.9.1 Nach außen öffnend - **ob die Tür nach außen aufgeht**

3.9.2 Rotationstür - **eine Drehtür**

3.9.3 Einflüglig - **nur ein Türblatt zum Öffnen**

3.9.4 zweiflüglig – **Tür mit zwei zu öffnenden Türblättern**

3.9.5 Halbautomatische Tür - **ist über einen Türöffner-Taster zu bedienen**

3.9.6 Automatiktür - **wenn man vor der Tür steht wird diese mittels eines Bewegungsmelders selbständig geöffnet**

3.10 Einrichtungstür - **ist eine Tür, die zum jeweiligen Zielort/Einrichtung führt (Büro, Praxis), die man betreten möchte (3.10.1 bis 3.10.6 siehe 3.9.1 bis 3.9.6)**

4. Gesonderter Zugang für Rollstuhlfahrer

4.1 Links vom Haupteingang (HE) - **muss von der linken Seite mit Piktogramm ausgeschildert sein**

4.2 Rechts vom HE - **muss von rechts mit Piktogramm ausgeschildert sein**

4.3 In der Toreinfahrt - **falls in der Toreinfahrt ein Zugang vorhanden ist, sollte der mit Piktogrammen ausgeschildert sein**

4.4 Auf dem Hof - **wenn man vor dem Gebäude steht, sollte mit Piktogrammen ausgeschildert sein, dass über dem Hof der Eingang vorhanden ist**

4.5 Aufzug für Rollstuhlfahrer - **der Weg zum Aufzug muss mit Piktogrammen ausgeschildert sein**

4.6 Klingel vorhanden - **Ja oder nein, wo läuft die Klingel auf und was passiert als Folge auf das Signal**

4.7 weitere Hilfen für Rollstuhlfahrer (4.7.1 bis 4.7.3 siehe 3.8.1 bis 3.8.3)

4.8 Gebäudezugangstür (4.8.1 bis 4.8.6 siehe 3.9.1 bis 3.9.6)

5. Aufzug

5.1 Türbreite in cm - **muss 90 cm betragen**

5.2 höchstes erforderliches Bedienelement – **maximal 90 cm**

5.3 Grundfläche (lichte Bewegungsfläche) in cm – **Bezugnahme auf Stellfläche des Rollstuhls, Handrollstuhl 100 x 100 cm bereits ausreichend, für E-Rollstühle bedarf es einer größeren Fläche** (Leider betrachtet die Wirtschaft Aufzüge als unproduktive Flächen in Gebäuden, ausschließlich als Kostenfaktor, daher werden sie klein gehalten)

5.4 Akustische Ansage vorhanden - **ob eine Ansage vorhanden ist, die mitteilt in welcher Etage man gerade ist**

5.5 Tastenfeld ertastbar - **wenn die Ziffern leicht erhaben, leicht erhöht und fühlbar sind**

5.6 Optische Notrufbestätigung - **durch Blinksignal, das der Notruf betätigt wurde**

5.7 Bedienelemente in Ecken und Nischen - **nachschauen, ob das Bedienelement in Ecken integriert ist**

5.8 Tastenfeld kontrastiert - **ob Tastenfeld mit Farbelementen versehen ist**

5.9 Tastenfeld in Brailleschrift - **wenn Ziffern in Brailleschrift (Punktschrift) ausgeführt daneben ist**

5.10 akustische Notrufbestätigung - **ob jemand ansagt, dass Notruf betätigt wurde oder Hilfe kommt**

5.11 Aufzug wird vom Personal bedient - **ob eine Person von der jeweiligen Einrichtung den Aufzug bedient**

6. Sanitär/WC allgemein

6.1 Damen WC - **nur fürs weibliche Geschlecht**

6.2 Herren WC - **nur fürs männliche Geschlecht**

6.3 Geschlechter Neutral - **für Mann und Frau**

6.4 Sind WCs vorhanden - **ob in jeder Etage ein öffentlich zugängliches WC vorhanden ist**

7. Sanitäre/WC mit Einschränkungen

7.1 bis 7.3 siehe 6.1 bis 6.3, wenn etwas da ist, entsprechend ausfüllen, wenn nicht vorhanden, Vermerk: „nicht vorhanden“; die Feststellung das etwas nicht da ist, ist auch ein Arbeitsergebnis;

7.4 WC für Rollstuhlfahrer vorhanden - **mit Piktogrammen ausgeschildert**

7.5 Euroschlüssel notwendig - **erfragen ob vorhanden**

7.6/7.7 Rampenlänge ohne Podest, Höhenunterschied (siehe 4.4, 4.5)

7.8 Anzahl Stufen zum WC - **Zählen wie viel Stufen vorhanden sind, Ausgangspunkt ist immer der Raum, für den die Daten erhoben werden**

7.9 Türbreite in cm – **muss mindestens 90 cm breit sein, besser 120 cm**

7.10 Bewegungsfläche vor WC in Breite und Tiefe - **muss 150 cm x 150 cm betragen, beginnt an der Vorderkante der Toilette**

7.11 Umsetzfläche links neben WC – **Umsetzfläche nach hinten muss mindestens 75 cm betragen, von der linken Seite mindestens 90 cm**

7.12 Haltegriff links vorhanden - **ob eine Abstützmöglichkeit von links vorhanden ist und ob sie nach oben hin aufklappbar ist Höhe von 0,70 bis 0,80 cm**

7.13 Umsetzfläche rechts neben WC - **Umsetzfläche nach hinten muss mindestens 75 cm betragen, von der rechten Seite mindestens 90 cm**

7.14 Haltegriff von rechts vorhanden - **ob von der rechten Seite eine Abstützmöglichkeit vorhanden ist und ob sie nach oben hin aufklappbar ist Höhe 0,70 bis 0,80 cm**

7.15 Sitzhöhe des WC´s - **muss mindestens eine Höhe von 46 – 48 cm betragen**

7.16 Waschbecken mind. 30 cm unterfahrbar - **es muss eine Beinfreiheit von mind. 30 cm haben (Rollstuhlfahrer)**

7.17 Notruf vorhanden - **ob ein Notrufseil vorhanden ist und etwa 10 cm vom Boden rund um die Wand herum befestigt ist, Wo kommt der Notruf an**

Zusätzlich zum WC

Waschtischhöhe muss mind. 80 cm betragen, Spiegel 100 cm Höhe und wenn möglich klappbar für Rollstuhlfahrer, Ablage vom Waschtisch beträgt 40 cm, es wäre gut, wenn ein Notlicht über WC Tür befestigt ist, damit andere Menschen das Signal sehen und helfen können. Zur leichteren Handhabung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Türknauf zu empfehlen.

8. Kenntlichmachung (Visualisierung) inklusiver Angebote

Zu empfehlen ist die Nutzung von Piktogrammen. Piktogramme sind am einfachsten zu verstehen. Sie sollen idealerweise interkulturell verständlich sein. Ihre Bedeutungen werden tatsächlich im Wesentlichen intuitiv ohne weitere Anleitung erlernt. Die Piktogramme sollen auf dem ersten Blick, bei großer Entfernung und unklaren Lichtverhältnissen erkennbar und vor allem verständlich sein.

Die zwischenzeitlich erfolgte Untersetzung in den Piktogrammen, wie bspw. in „gute rollstuhlgerechte Zugänglichkeit“, „rollstuhlgeeignete Zugänglichkeit“ und „bedingt rollstuhlgeeignete Zugänglichkeit“, scheint mehr zu verwirren als verständlich zu sein. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Alternativ wurde von der Düsseldorfer anatom5 perception marketing GmbH, einer auf digitale Barrierefreiheit spezialisierten Agentur, eine Piktogramm-Serie zum Thema "Menschen & Behinderung" entwickelt. Diese Piktogramme, ursprünglich zur Kennzeichnung touristischer Angebote, die ein hohes Maß an Barrierefreiheit innerhalb der touristischen Service-Kette bieten, bestimmt. Sie sind aus unserer Sicht auch für die Kenntlichmachung inklusiver Angebote geeignet.



Rollstuhlfahrer – für Rollstuhlfahrer ist die horizontale und vertikale Erreichbarkeit das Wichtigste (stufenlose Ein- und Zugänge, ausreichende Türbreiten, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgeeignete Toiletten, Aufzug zum Wechsel der Ebenen, im Sitzen einsehbare Informationen und Produkte, befahrbare und ebene Bodenoberflächen ...)



Gehörlose Menschen – benötigen eine Visualisierung (akustische Signale, insbesondere Gefahrensignale visualisieren (Blitz), Gebärdendolmetscher auf Anfrage, Nutzung Gebärdensprachfilm/Untertitel in elektronischen Medien ...)



Menschen mit Hörbehinderung – ihnen hilft eine visualisierte Darstellung (Informationen in Text und/oder Bild, akustische Signale zusätzlich optisch ausstatten, induktive Höranlagen ...)



Blinde Menschen – benötigen taktile und hörbare Informationen, damit sie diese Angebote besser nutzen können (Informationen in Brailleschrift, Audio-Guides, Tastmodelle, Bodenleitsystem, taktile Kennzeichnung von Räumen ...)



Senioren – wünschen sich Komfort und Service (stufenlose Erreichbarkeit oder wenige Stufen, Handläufe und Haltegriffe, kurze Wegstrecken, keine Stolperfallen, Sitzgelegenheiten, persönlicher und altersgerechter Service, Entschleunigung, persönliche Ansprechpartner ...)



Menschen mit kognitiven Einschränkungen – für sie steht eine leichte Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Service im Vordergrund (Informationen in Leichter Sprache, Informationen in Bildern, einfache Piktogramme zeigen den Weg, persönliche Assistenz auf Wunsch ...)



Sehbehinderte Menschen – für sie ist eine gut erkennbare Darstellung erforderlich (serifenfreie Schrift, kontrastreiche Gestaltung von Texten und Bildern, kontrastreiche Gestaltung der Räume und Wege, große Schrift ...)



Familien – Angebote müssen für Erwachsene und Kinder geeignet sein (kindgerechte Informationen, Wickeltisch, Spielecken, Spielzeug; Orte, an denen Kinder lauter sein können, Betreuungsangebote ...)



Gehbehinderte Menschen – auch für sie ist die horizontale und vertikale Erreichbarkeit von großer Bedeutung (stufenlose Ein- und Zugänge, Sitzmöglichkeiten, kurze Wegstrecken, keine Stolperfallen, Handläufe und Haltegriffe ...)

Siehe (<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9e/Piktogramm-Serie- Menschen %26 Behinderung.pdf>)

VI. Link- und Literaturverzeichnis

- leserlich - Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign
<https://leserlich.info/>
- WEB for ALL - Prüftools und Bearbeitungswerkzeuge zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien
https://www.web-4-all.de/barriere_freiheit/pdf-und-barrierefreiheit/
- Einfach für Alle - Angebot der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet mit Checkliste zur Erstellung von barrierefreier PDF-Dateien,
<https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/>
- Nullbarriere - Informationen zu barrierefreiem Planen, Bauen und Wohnen
www.nullbarriere.de
- Berlin-Design for ALL - Handbuch zu barrierefreiem Bauen der Berliner Stadtentwicklung
file:///C:/Users/KInklusion/Downloads/konzept_barrierefrei.pdf
- DIPB - Dachverband integratives Planen und Bauen e.V. - Informationen zu barrierefreiem Planen und Bauen
<https://www.dipb.org/>
- VDI-Statusreport Brandschutz und Barrierefreiheit - Informationen zur Planung von Bauvorhaben, von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Sonderbauten mit Fokus auf barrierefreie Rettungsmöglichkeiten
<https://www.vdi.de/ueber-uns/presse/publikationen/details/vdi-statusreport-brandschutz-und-barrierefreiheit>
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. - Fachbroschüre „Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude“
<https://www.dbsv.org/>
- Leitfaden und Link-Liste für Barrierefreiheit auf Live- Kulturveranstaltungen
<https://pincmusic.net/leitfaden/>
- Ramp-Up.me-Barrierfreie Veranstaltungsplanung mit Hinweisen zu Ort, Programm und Kommunikation
<https://ramp-up.me/>
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/praxishilfen_node.html
- Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen Berlin/Brandenburg (BGBB) e.V. - Buchung von Gebärdensprachdolmetscher/-innen, Fortbildungsveranstaltungen, Beratung zu allgemeinen Fragen und Kostenübernahmen von Dolmetscher/-innen
<https://www.bgbb.de/>
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berlin - Verleih von Hilfsmitteln wie Gehhilfen, Rollstühle, Hygienehilfsmittel und Rampen
<https://www.drk-berlin.de/angebote/alltagshilfen/hilfsmittelzentrum.html>
- HörBIZ Berlin - Hörbehinderten Beratungs- und Informationszentrum Berlin, Verleih von technischen Hilfsmitteln für Veranstaltungen
<https://hör.biz/>

- Aktion Mensch - Förderprogramm Barrierefreiheit für alle
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html>
- Statistischer Bericht „Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2020“, LOR-Planungsräume
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_A01-16-00_2020h01_BE.pdf
- Destatis Statistisches Bundesamt, Menschen mit Behinderung in Deutschland (31.12.2019)
https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22711*#abreadcrumb
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): Analyse. Wer Inklusion will, sucht Wege, 10 Jahre UN-BRK
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf
- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 27.04.2002
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>
- Leitfaden „Barrierefrei hören und kommunizieren in der Arbeitswelt“
https://www.hoerkomm.de/tl_files/hoerkomm/user-uploads/pdf-dateien/Leitfaden_Kurzversion_hoerkomm_barrierefrei.pdf
- Berufsgenossenschaft, „Barrierefrei Gestaltung von Arbeitsplätzen“, Checkliste für die Praxis in Unternehmen
https://www.vbg.de/SharedDocs/Medienter/DE/Broschuere/Themen/Arbeitsstaetten_gestalten/Barrierefreie_Gestaltung_von_Arbeitsplaetzen.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- Leitfaden Barrierefreies Bauen der Bayrischen Architektenkammer
https://www.byak.de/data/pdfs/AuT/Normung/Basiswissen_Links_Hinweise/ByAK-Barrierefreies-Bauen-01.pdf
- Checkliste zur Bestandserfassung, zur Auswertung und Dokumentation und zur Einleitung des Abbaus von Barrieren
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-paragraf-8-bgg.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Broschüre „Siehste ??? - Eine Brücke zu sehbehinderten und blinden Menschen“ vom Deutschen Blindenverband e.V.
<https://behinderung.org/umgang-miteinander.htm>
- Broschüre „Der DSB ist für Sie da! Aufgaben, Organisation, Perspektiven“ vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V.
<https://behinderung.org/umgang-miteinander.htm>
- Netzwerk Leichte Sprache
https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf

VII. Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen

- **Alfa–Selbsthilfe Dachverband e.V.**
Dessauer Str.49
67063 Ludwigshafen
Tel.: 01634780857
E-Mail: info@alfa-selbsthilfe.de
<https://alfa-selbsthilfe.de/>
- **Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V.**
Auerbachstr. 7
14193 Berlin
Tel.: 030 8 95 88-0, Fax: 030 8 95 88-99
info@absv.de
<https://www.absv.de>
- **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und chronischen Erkrankungen**
Janusz-Korczak-Str. 32
12627 Berlin
Tel.: (030) 90293 3741, Fax: (030) 9028 5012
E-Mail: bb@ba-mh.berlin.de
<https://www.berlin///ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/beratungsstelle-fuer-behinderte-und-krebskranke/>
Sprechzeiten.: Die. 9 – 12 Uhr Do. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Postanschrift:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung Jugend und Gesundheit Gesundheitsamt Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen
12591 Berlin

- **Berliner Krebsgesellschaft e.V.**
im Kaiserin Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin
Tel.: 030 27 00 07-270, Fax : 030 27 00 07-299
E-Mail: info@berliner-krebsgesellschaft.de
<https://www.berliner-krebsgesellschaft.de/>
Sprechzeiten: Mo. – Fr., 09.00 bis 17.00 Uhr
- **Berliner Behindertenverband e.V.**
Jägerstraße 63D
10117 Berlin
Telefon: 030 2043847, Fax: 030 20450067
E-Mail: info@bbv-ev.de
<https://www.bbv-ev.de/>
- **Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.**
Gustav-Adolf-Str. 130
13086 Berlin
Tel.: [030 440 544-24](tel:03044054424) (Beratung)
Tel.: [030 440 544-25](tel:03044054425) (Verwaltung), Fax: 030 440 544-26
E-Mail: beratung@bzsl.de
<http://www.bzsl.de/>

- **Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030 28 53 87 0, Fax: 030 28 53 87 200
E-Mail: info@dbsv.org
<https://www.dbsv.org/>
- **Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V.**
Nachbarschaftshaus Friedenau
Holsteinische Straße 30/ Ecke Fregestraße
12161 Berlin
Tel.: 030 8216711
E-Mail: mail@eltern-beraten-eltern.de
<https://www.eltern-beraten-eltern.de/>
- **Elternzentrum Berlin e.V.** (Autismus – Spektrum)
c/o Kablower Weg 57a, 12526 Berlin
E-Mail: info@elternzentrum-berlin.de
<http://elternzentrum-berlin.de/>
- **EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**
<https://www.teilhabeberatung.de/>

EUTB Marzahn-Hellersdorf

Döbelner Straße 2A
12627 Berlin
Berlin
Tel.: 0159 06829485
E-Mail: eutb@klartextberlinev.de
<https://www.klartextberlinev.de>

Nebenstandort Besuchsadresse

Kummerower Ring 41, c/o Haus im Stadtteil
12619 Berlin
Tel.: 015772314709
E-Mail: eutb@klartextberlinev.de
<https://www.klartextberlinev.de>
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 10 bis 18 Uhr,
Do., 14 bis 17 Uhr, offene Sprechstunde

- **exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V.**
Schillerpromenade 9
12049 Berlin
Tel: 030 555 72 64 49
E-Mail: experienced@posteo.de
<https://experienced.de/>
- **Grund-Bildungs-Zentrum Berlin**
Paretzer Str. 1
10713 Berlin
Telefon: 030 25563311
E-Mail: info@grundbildung-berlin.de
<https://grundbildung-berlin.de/>

- **GLADT e.V.**
Lützowstraße 28
10785 Berlin
Tel.: 030 587684 9300
E-Mail: info@gladt.de
<https://gladt.de/>
Sprechzeiten: Mo bis Do, 10 bis 16 Uhr
Öffnungszeiten für Beratungen ohne Termin: Die., 13-16 Uhr, Do, 13-16 Uhr
zugänglich für Rollstuhl

- **HörBIZ – Hörbehinderten Beratungs- und Informations-Zentrum Berlin**
Sophie-Charlotten-Str. 23 A
14059 Berlin
Tel.: 030 32602375, Fax: 030 32602376
E-Mail Beratung: beratung@berliner-hoerbiz.de
E-Mail Büro/Verwaltung: buero@berliner-hoerbiz.de
Leitung: Herr Reichardt: reichardt@berliner-hoerbiz.de
<https://www.hoerbiz.de/>

- **Inklusionsberaterinnen Marzahn – Hellersdorf**
 - **Yvonne FULL**
Stadtteilzentrum Biesdorf
Alt-Biesdorf 15
12683 Berlin
Tel.: 030 526784591
Mobil: 0176 86 19 68 55.
E-Mail: inklusionsberater@ball-ev-berlin.de
<https://ball-ev-berlin.de/projekte-im-ball-e-v/stadtteilzentrum-biesdorf/>

 - **Jutta Stelbrink**
Mittendrin leben e.V.
Brodauer Str. 27-29
12621Berlin
Telefon: (030) 56588762
E-Mail: stz-kaulsdorf@ev-mittendrin.de
<https://www.ev-mittendrin.de/stadtteilzentrum-kaulsdorf/>

- **Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. — ISL**
Leipziger Straße 61
10117 Berlin
Tel.: 030 4057 1409, Fax: 030 3101 1251
info@isl-ev.de
<https://www.isl-ev.de/>

- **Jugendnetzwerk Lambda e.V.**
Prinzregentenstraße 84
10717 Berlin
Tel.: 0030 23949521
Telefonzeiten: Mo. bis Do., 10 bis 15 Uhr, Fr. 10 bis 12 Uhr
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
<https://lambda-online.de/>

- **Kellerkinder e.V.**
Ebertystr 8
10249 Berlin
Tel.: 030 64836714
E-Mail: vorstand@seeletrifftwelt.de
<https://www.seeletrifftwelt.de>
- **Koordinierungsstelle Inklusion für Marzahn-Hellersdorf**
c/o BALL e.V.
Marchwizastr. 24 – 26
12681 Berlin
Tel.: 030 549891290, Fax: 030 54989125
E-Mail: koordinierungsstelle.inklusion@ball-ev-berlin.de
<https://inklusion.ball-ev-berlin.de/>
- **Kooperationsverbund Autismus Berlin,**
<https://verbund-autismus-berlin.de/>
- **KOPF HAND FUSS gemeinnützige Gesellschaft für Bildung mbH**
c/o TUECHTIG – Raum für Inklusion
Oudenarder Str. 16
13347 Berlin
Tel.: 030 8 321 66 40
E-Mail: info@kopfhandundfuss.de
<https://kopfhandundfuss.de/>
- **Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.**
Littenstraße 108
10179 Berlin
Tel.: 030 27 59 25 25, Fax: 030 27 59 25 26
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de
<https://www.selbsthilfe-inklusiv.de/>
- **Lebenshilfe e.V.**
<https://www.lebenshilfe.de/>

Standorte in Marzahn

- [Begleitete Elternschaft Ost](#)
12685 Berlin-Marzahn, Allee der Kosmonauten 151
- [Beratungsstelle Kiezkontakt Marzahn](#)
12681 Berlin-Marzahn, Helene-Weigel-Platz 7
- [Betreuungsverein Marzahn-Hellersdorf](#)
12681 Berlin, Helene-Weigel-Platz 13
- [Treffpunkt BEW Helene-Weigel-Platz 6](#)
12681 Berlin Helene-Weigel-Platz 6
- [Treffpunkt BEW Helene-Weigel-Platz 7](#)
12681 Berlin, Helene-Weigel-Platz 7
- [Kinder- und Jugendambulanz / Sozialpädiatrisches Zentrum Marzahn](#)
- [Kinder- und Jugendambulanz / Sozialpädiatrisches Zentrum Hellersdorf](#)
- [Wohngemeinschaften 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 Allee der Kosmonauten](#)
12681 Berlin Allee der Kosmonauten
- [Wohngemeinschaft 15, Liebensteiner Straße](#)
12687 Berlin Liebensteiner Straße 35
- [Wohngemeinschaft 29, Märkische Allee](#)
12679 Berlin, Märkische Allee

- **Lebenshilfe Bildung gGmbH**
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin
Tel.: 030 8299 98 - 601 und – 602, Fax: 030 82 99 98 - 604
bildung@lebenshilfe-berlin.de
<https://www.lebenshilfe-berlin.de/bildung/>

- **Lebensnähe gGmbH**
Allee der Kosmonauten 69
12681 Berlin
Tel.: 030 54 36 98 2, Fax: 030 54 39 66 30
E-Mail: ggbmh@lebensnaehe.de
<https://www.lebensnaehe.de/>

- **Lebensnähe Marzahn e.V.**
Allee der Kosmonauten 69
12681 Berlin
Tel.: 030 54 36 98 2, Fax: 030 54 39 66 30
E-Mail: verein@lebensnaehe.de
<https://www.hilfelotse-berlin.de/detail/lebensnaehe-marzahn-ev>

- **LesMigraS e.V.**
Kulmer Str. 20a
107833 Berlin
Tel.: **30 21 9150 90**, Fax: 030 - 21 9170 09
E-Mail: info@lesmigras.de
<https://lesmigras.de/>

- **Migrationsrat Berlin e.V.**
Oranienstr. 34
10999 Berlin
Tel: 030 61658755, Fax: 030 61658756
info@migrationsrat.de
<http://www.migrationsrat.de/>

- **Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.**
Tempelhofer Damm 160
12099 Berlin
Tel.: 030 617 09 168/9, Fax: 030 679 68 320
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de
<https://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de/>

- Oberlin Teilhabewelten Berlin gGmbH**
Wilhelm-Kabus-Str. 9
10829 Berlin
Tel: 030 86 49 39 20, Fax: 030 86 49 39 26
E-Mail: info@oberlin-teilhabewelten.de
[oberlin-teilhabewelten.de](https://www.oberlin-teilhabewelten.de)

- **queerhandicap e.V.**
<https://www.queerhandicap.de/>

- **Schwulenberatung Berlin**
 Niebuhrstr.59/60
 10629 Berlin
 Tel.: 030 446 688-111, Fax: 030 446 688-119
 E-Mail: info@schwulenberatungberlin.de
 Internet: www.schwulenberatungberlin.de

- **SEKIS Zentrale Selbsthilfe- Kontaktstelle für Berlin**
 Bismarckstr. 101
 10625 Berlin
 Tel.: 030 89028531, Fax: 030 89028540
 E-Mail: sekis@sekis-berlin.de
<https://www.sekis-berlin.de/>

- **Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf**
 Alt-Marzahn 59 A
 12685 Berlin
 Tel.: 030 5425103
 E-Mail: selbsthilfe@wuhletal.de
<https://wuhletal.de/>

- **Sinneswandel - Förderung gehörloser und hörgeschädigter Menschen gGmbH**
 Friedrichstr. 12
 10969 Berlin
 Tel.: 030 84 85 70 21, Fax: 030 84 85 70 22
 E-Mail: info@sinneswandel-berlin.de
<https://www.sinneswandel-berlin.de/>

- **unerhört e.V.**
 Möllendorffstr. 111
 10367 Berlin
 Tel.: 030 510 670 80, Fax: 030 644 92 777
 E-Mail: kontakt@unerhoert-berlin.org
<https://www.unerhoert-berlin.org/>

- **Verein Senia**
<https://www.senia.at/>

VIII. Entgeltfreie Toiletten in Marzahn–Hellersdorf

S-Bhf. Ahrensfelde, Ahrensfelder Platz,

S-Bhf. Springpfuhl, Helene–Weigel–Platz,

S-/U-Bhf. Wuhletal,

U-Bhf. Elsterwerdaer Platz,

U- Bhf. Kienberg, Etkar–Andre–Straße 1 (Neue Grottkauer Straße)

Marzahner Promenade, (Franz–Stenzer–Straße 23),

Hultschiner Damm, (Roedernstraße 1)

An der Wuhle 56, Ecke Ulmenstraße

Hellersdorfer Straße 227, (Kastanienallee 1)

VIII. Entgeltfreie Toiletten Lichtenberg

S-Bhf. Karlshorst, Stolzenfelsstraße

S-Bhf. Storkower Straße

S-Bhf.–Bhf. Wartenberg, Egon–Erwin–Kisch Straße

S-Bhf. Nöldnerplatz, Lückstraße

U- Bhf. Tierpark

Rüdigerstraße 65, Gudrunstraße

Rheinsteinpark

Gürtelstraße vor Frankfurter Allee

IX. Aktuelle Zahlen

Verteilung der MmB im Bezirk auf die einzelnen Planungsräume und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2023: 291.948 Bürger/-innen)

| | | |
|-----------|---|-------------------------|
| Mz.-Nord | PR 1 = 1.111 MmB , Anteil von 19,06% von | 5.830 Einwohnern im PR |
| | PR 2 = 624 MmB , Anteil von 16,95% von | 3.682 Einwohnern im PR |
| | PR 3 = 1.683 MmB , Anteil von 21,46% von | 7.843 Einwohnern im PR |
| | PR 4 = 1.367 MmB , Anteil von 18,07% von | 7.563 Einwohnern im PR |
| Mz.-Mitte | PR 5 = 168 MmB , Anteil von 13,03% von | 1.289 Einwohnern im PR |
| | PR 6 = 2.139 MmB , Anteil von 18,67% von | 11.457 Einwohnern im PR |
| | PR 7 = 1.627 MmB , Anteil von 19,59% von | 8.305 Einwohnern im PR |
| | PR 8 = 2.226 MmB , Anteil von 22,49% von | 9.897 Einwohnern im PR |
| | PR 9 = 1.626 MmB , Anteil von 16,94% von | 9.600 Einwohnern im PR |
| | PR 10 = 2.345 MmB , Anteil von 21,59% von | 10.862 Einwohnern im PR |
| Mz.-Süd | PR 11 = 347 MmB , Anteil von 15,40% von | 2.253 Einwohnern im PR |
| | PR 12 = 3.264 MmB , Anteil von 20,55% von | 15.887 Einwohnern im PR |
| | PR 13 = 919 MmB , Anteil von 18,26% von | 5.033 Einwohnern im PR |
| | PR 14 = 1.487 MmB , Anteil von 23,17% von | 6.418 Einwohnern im PR |
| | PR 15 = 1.467 MmB , Anteil von 17,93% von | 8.182 Einwohnern im PR |
| | PR 16 = 860 MmB , Anteil von 23,16% von | 3.713 Einwohnern im PR |
| Hd.-Nord | PR 17 = 1.190 MmB , Anteil von 14,79% von | 8.045 Einwohnern im PR |
| | PR 18 = 1.138 MmB , Anteil von 15,71% von | 7.244 Einwohnern im PR |
| | PR 19 = 652 MmB , Anteil von 14,95% von | 4.360 Einwohnern im PR |
| | PR 20 = 1.374 MmB , Anteil von 15,61% von | 8.802 Einwohnern im PR |
| | PR 21 = 279 MmB , Anteil von 15,92% von | 1.753 Einwohnern im PR |
| | PR 22 = 1.096 MmB , Anteil von 15,01% von | 7.303 Einwohnern im PR |
| | PR 23 = 910 MmB , Anteil von 14,71% von | 6.186 Einwohnern im PR |
| Hd.-Ost | PR 24 = 2078 MmB , Anteil von 17,92% von | 11.599 Einwohnern im PR |
| | PR 25 = 859 MmB , Anteil von 15,83% von | 5.428 Einwohnern im PR |
| | PR 26 = 968 MmB , Anteil von 15,54% von | 6.228 Einwohnern im PR |
| Hd.-Süd | PR 27 = 675 MmB , Anteil von 18,39% von | 3.670 Einwohnern im PR |
| | PR 28 = 1.048 MmB , Anteil von 15,96% von | 6.565 Einwohnern im PR |
| | PR 29 = 2.092 MmB , Anteil von 22,89% von | 9.138 Einwohnern im PR |
| | PR 30 = 1.706 MmB , Anteil von 25,88% von | 6.592 Einwohnern im PR |
| Biesdorf | PR 31 = 1.419 MmB , Anteil von 18,15% von | 7.819 Einwohnern im PR |
| | PR 32 = 1.517 MmB , Anteil von 21,03% von | 7.215 Einwohnern im PR |
| | PR 33 = 828 MmB , Anteil von 15,58% von | 5.314 Einwohnern im PR |
| | PR 34 = 1.821 MmB , Anteil von 17,14% von | 10.626 Einwohnern im PR |
| Kaulsdorf | PR 35 = 1.438 MmB , Anteil von 18,15% von | 7.921 Einwohnern im PR |
| | PR 36 = 729 MmB , Anteil von 18,23% von | 3.999 Einwohnern im PR |
| | PR 37 = 1.411 MmB , Anteil von 17,82% von | 7.919 Einwohnern im PR |
| Mahlsdorf | PR 38 = 1.850 MmB , Anteil von 18,06% von | 10.244 Einwohnern im PR |
| | PR 39 = 786 MmB , Anteil von 17,49% von | 4.493 Einwohnern im PR |
| | PR 40 = 1.095 MmB , Anteil von 18,53% von | 5.910 Einwohnern im PR |
| | PR 41 = 1.610 MmB , Anteil von 16,49% von | 9.761 Einwohnern im PR |

Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Marzahn-Hellersdorf

Zum Stand 31.12.2023 weist die vom LaGeSo bereitgestellte Behindertenstatistik für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf **53.829 Menschen** aus, bei denen formell eine Behinderung (mit einem Grad der Behinderung ab 20) festgestellt wurde, davon gelten 33.816 als schwerbehindert (mit einem Grad der Behinderung ab 50).

D.h. **18,44% der Einwohner/-innen des Bezirks (53.829 von 291.948 Einwohnern)** leben im Bezirk mit einer Behinderung. Der Frauenanteil an allen Menschen mit Behinderung im Bezirk liegt bei 54,45% (29.333 Frauen).

Anzahl der im Bezirk festgestellten Grade der Behinderung (Stand 31.12.2023)

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt die Schwere einer Behinderung an.

Er zeigt an, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist. Den GdB gibt man in 10er-Graden an, der niedrigste beginnt bei 20 und der höchste ist 100. Dabei handelt es sich nicht um Prozentangaben. Je höher der Wert, desto stärker ist die Behinderung. Einzelne Behinderungen oder Erkrankungen werden nicht zusammengezählt, sondern insgesamt bewertet. Ab einem GdB von 50 gilt man als schwerbehindert.

Aufgrund der individuellen Beeinträchtigung werden Nachteilsausgleiche gewährt, die man beantragen muss. Für die meisten Nachteilsausgleiche wird ein Schwerbehindertenausweis benötigt, d.h. ein GdB ab 50. Die Nachteilsausgleiche richten sich nach dem Grad der Behinderung und dem vergebenen Merkzeichen. Bei einem Behinderungsgrad von mindestens GdB 30 kann man unter bestimmten Voraussetzungen einem Schwerbehinderten gleichgestellt werden. Die Gleichstellung macht die Agentur für Arbeit.

| | | |
|-------------------|-------------------|------------------------------|
| GdB 20 | 5.332 MmB | davon 2.891 weiblich |
| GdB 30 | 8.805 MmB | davon 5.144 weiblich |
| GdB 40 | 5.876 MmB | davon 3.428 weiblich |
| GdB 50 | 12.037 MmB | davon 6.733 weiblich |
| GdB 60 | 5.441 MmB | davon 2.991 weiblich |
| GdB 70 | 4.070 MmB | davon 2.143 weiblich |
| GdB 80 | 4.454 MmB | davon 2.236 weiblich |
| GdB 90 | 1.736 MmB | davon 897 weiblich |
| GdB 100 | 6.078 MmB | davon 2.870 weiblich |
| >Gesamt | 53.829 MmB | davon 29.333 weiblich |

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leben aktuell **13.578 Personen**, denen das **Merkzeichen „G“** zuerkannt wurde und die in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. **2270 Personen**, die sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können, sind außergewöhnlich Gehbehindert und erhielten das **Merkzeichen „aG“**. **8.775 schwerbehinderte Menschen**, die regelmäßig Hilfe bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen haben das **Merkzeichen „B“**. Das **Merkzeichen „Bl“** erhielten im Bezirk **248** vollständig erblindete **Personen** und Personen, bei denen die Gesamtsehschärfe beidäugig maximal ein Fünfzigstel (Visus von 0,02) beträgt. **461 Personen** wurde im Bezirk das **Merkzeichen „Gl“** zuerkannt. Das **Merkzeichen „H“** haben **3.469 Personen** im Bezirk, die jeden Tag zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen.

Anteil der im Bezirk 65-Jährigen und älteren MmB und deren GdB

| Alters- gruppe | Geschlecht | Grad der Behinderung | | | | |
|-------------------|------------|----------------------|-----|-----|-------|-----|
| | | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 |
| 65 | m | 404 | 590 | 399 | 810 | 332 |
| 65 | w | 487 | 808 | 596 | 1.054 | 400 |
| 70 | m | 301 | 431 | 325 | 739 | 344 |
| 70 | w | 371 | 670 | 475 | 900 | 413 |
| 75 | m | 171 | 271 | 163 | 448 | 209 |
| 75 | w | 169 | 356 | 245 | 544 | 291 |
| 80 | m | 121 | 222 | 162 | 432 | 214 |
| 80 | w | 164 | 314 | 198 | 487 | 311 |
| 85 | m | 36 | 104 | 77 | 176 | 111 |
| 85 | w | 69 | 168 | 124 | 317 | 242 |
| 90 | m | 17 | 21 | 20 | 62 | 45 |
| 90 | w | 17 | 52 | 41 | 107 | 90 |
| 95 | m | 4 | 5 | 8 | 13 | 9 |
| 95 | w | 6 | 16 | 12 | 35 | 40 |
| 100 | m | 1 | 2 | 2 | 2 | 5 |
| 100 | w | 1 | 2 | 4 | 16 | 13 |
| 105 | m | | 1 | 1 | 2 | 2 |
| 105 | w | | 1 | 3 | 6 | 3 |

| Alters- gruppe | Geschlecht | Grad der Behinderung | | | | Gesamt |
|-------------------|------------|----------------------|-----|-----|-----|--------|
| | | 70 | 80 | 90 | 100 | |
| 65 | m | 221 | 310 | 103 | 412 | 3581 |
| 65 | w | 223 | 236 | 113 | 324 | 4241 |
| 70 | m | 240 | 290 | 111 | 392 | 3173 |
| 70 | w | 248 | 238 | 108 | 291 | 3714 |
| 75 | m | 172 | 193 | 103 | 332 | 2062 |
| 75 | w | 172 | 188 | 91 | 265 | 2321 |
| 80 | m | 170 | 259 | 106 | 345 | 2031 |
| 80 | w | 276 | 303 | 114 | 317 | 2484 |
| 85 | m | 123 | 125 | 82 | 235 | 1069 |
| 85 | w | 244 | 252 | 127 | 313 | 1856 |
| 90 | m | 52 | 57 | 26 | 91 | 391 |
| 90 | w | 98 | 111 | 69 | 178 | 763 |
| 95 | m | 16 | 20 | 7 | 33 | 115 |
| 95 | w | 49 | 56 | 28 | 93 | 335 |
| 100 | m | 6 | 2 | 3 | 16 | 39 |
| 100 | w | 13 | 17 | 13 | 43 | 122 |
| 105 | m | 1 | 2 | 3 | 10 | 22 |
| 105 | w | 1 | 7 | | 14 | 35 |

Menschen mit Behinderungen nach Wohnort (Stand 31.12.2023)

| Prognose- raum | Bezirks- region | LOR | Name des Planungsraums | Anzahl |
|-------------------|--------------------|----------|-----------------------------------|---------------|
| 10 | 1 | 10100101 | Marzahn West | 1111 |
| 10 | 1 | 10100102 | Rosenbecker Straße | 624 |
| 10 | 1 | 10100103 | Wittenberger Straße | 1683 |
| 10 | 1 | 10100104 | Golliner Straße | 1367 |
| 10 | 2 | 10100205 | Gewerbegebiet Bitterfelder Straße | 168 |
| 10 | 2 | 10100206 | Wuhletalstraße | 2139 |
| 10 | 2 | 10100207 | Ahrensfelder Berge | 1627 |
| 10 | 2 | 10100208 | Bürgerpark | 2226 |
| 10 | 2 | 10100209 | Lea-Grundig-Straße | 1626 |
| 10 | 2 | 10100210 | Marzahner Promenade | 2345 |
| 10 | 3 | 10100311 | Marzahner Chaussee | 347 |
| 10 | 3 | 10100312 | Springpfuhl | 3264 |
| 10 | 3 | 10100313 | Alt-Marzahn | 919 |
| 10 | 3 | 10100314 | Auersbergstraße | 1487 |
| 10 | 3 | 10100315 | Bärensteinstraße | 1467 |
| 10 | 4 | 10100316 | Landsberger Tor | 860 |
| 20 | 4 | 10200417 | Zossener Straße | 1190 |
| 20 | 4 | 10200418 | Kyritzer Straße | 1138 |
| 20 | 4 | 10200419 | Havelländer Ring | 652 |
| 20 | 4 | 10200420 | Gut Hellersdorf | 1374 |
| 20 | 4 | 10200421 | Helle Mitte | 279 |
| 20 | 4 | 10200422 | Hellersdorfer Promenade | 1096 |
| 20 | 4 | 10200423 | Böhlener Straße | 910 |
| 20 | 5 | 10200524 | Adele-Sandrock-Straße | 2078 |
| 20 | 5 | 10200525 | Schleipfuhl | 859 |
| 20 | 5 | 10200526 | Boulevard Kastanienallee | 968 |
| 20 | 6 | 10200627 | Am Kienberg | 675 |
| 20 | 6 | 10200628 | Neue Grottkauer Straße | 1048 |
| 20 | 6 | 10200629 | Teterower Ring | 2092 |
| 20 | 6 | 10200630 | Cecilienplatz | 1706 |
| 30 | 7 | 10300731 | Oberfeldstraße | 1419 |
| 30 | 7 | 10300732 | Buckower Ring | 1517 |
| 30 | 7 | 10300733 | Alt-Biesdorf | 828 |
| 30 | 7 | 10300734 | Biesdorf Süd | 1821 |
| 40 | 8 | 10400835 | Kaulsdorf Nord | 1438 |
| 40 | 8 | 10400836 | Alt-Kaulsdorf | 729 |
| 40 | 8 | 10400837 | Kaulsdorf Süd | 1411 |
| 40 | 9 | 10400938 | Mahlsdorf Nord | 1850 |
| 40 | 9 | 10400939 | Alt-Mahlsdorf | 786 |
| 40 | 9 | 10400940 | Elsensee | 1095 |
| 40 | 9 | 10400941 | Pilgramer Straße | 1610 |
| | | | | 53.829 |

Anteil der im Bezirk lebenden MmB und deren Merkzeichen

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leben aktuell **13.578 Personen**, denen das **Merkzeichen „G“** zuerkannt wurde und die in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind.

2.270 Personen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können erhielten das **Merkzeichen „aG“** (sind außergewöhnlich Gehbehindert). **8.775 schwerbehinderte Personen**, die regelmäßig Hilfe bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen, haben das **Merkzeichen „B“**.

| Planungsraum | G | aG9 | B |
|------------------|-------|-----|-------|
| Marzahn-Nord | 1.116 | 149 | 693 |
| Marzahn-Mitte | 2.639 | 400 | 1.674 |
| Marzahn-Süd | 2.243 | 373 | 1.487 |
| Hellersdorf-Nord | 1.704 | 269 | 1.147 |
| Hellersdorf-Ost | 902 | 152 | 608 |
| Hellersdorf-Süd | 1.393 | 241 | 875 |
| Biesdorf | 1.627 | 348 | 1.114 |
| Kaulsdorf | 819 | 151 | 496 |
| Mahlsdorf | 1.135 | 187 | 681 |

Das **Merkzeichen „BI“** erhielten im Bezirk **248** vollständig erblindete **Personen** und Personen, bei denen die Gesamtsehschärfe beidäugig maximal ein Fünfzigstel (Visus von 0,02) beträgt. **461 Personen** wurde im Bezirk das **Merkzeichen „GI“** zuerkannt.

Menschen mit dem **Merkzeichen „T“** gibt es insgesamt im Bezirk **2.037 Personen**. Das **Merkzeichen „H“** haben **3.469 Personen** im Bezirk, die jeden Tag zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen.

| Planungsraum | BI | GI | T | H |
|------------------|----|-----|-----|-----|
| Marzahn-Nord | 20 | 37 | 134 | 309 |
| Marzahn-Mitte | 42 | 105 | 363 | 593 |
| Marzahn-Süd | 47 | 70 | 329 | 524 |
| Hellersdorf-Nord | 30 | 90 | 242 | 481 |
| Hellersdorf-Ost | 19 | 40 | 133 | 279 |
| Hellersdorf-Süd | 28 | 42 | 212 | 332 |
| Biesdorf | 29 | 27 | 315 | 487 |
| Kaulsdorf | 15 | 18 | 137 | 196 |
| Mahlsdorf | 18 | 32 | 172 | 268 |

Anzahl der im Bezirk lebenden MmB mit

- Hör – und Sehstörung,
- Verlust/Teilverlust,
- Funktionsbeeinträchtigung,

| | m | w | Gesamt |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Schwerhörigkeit | 558 | 715 | 1.273 |
| Taubheit | 96 | 121 | 217 |
| Taubheit kombiniert mit Störungen der sprachlichen Entwicklung und/oder geistigen Entwicklung | 72 | 69 | 141 |
| | | | 1.631 |
| Blindheit, Verlust beider Augen | 100 | 124 | 224 |
| hochgradige Sehbehinderung | 80 | 135 | 215 |
| sonstige Sehbehinderung | 621 | 871 | 1.492 |
| | | | 1.931 |
| Verlust/Teilverlust beide Beine | 11 | 8 | 19 |
| Verlust/Teilverlust Arm und Bein | 5 | 3 | 8 |
| Verlust/Teilverlust ein Bein | 72 | 28 | 100 |
| Verlust/Teilverlust 3 oder 4 Gliedmaßen | 2 | 5 | 7 |
| Funktionsbeeinträchtigung beider Beine | 851 | 1343 | 2.194 |
| Funktionsbeeinträchtigung Arm und Bein | 185 | 128 | 313 |
| Funktionsbeeinträchtigung ein Bein | 450 | 450 | 900 |
| | | | 3.541 |
| Insgesamt | 3.103 | 4.000 | 7.103 |